

Menschen auf der Flucht

Von Gerechtigkeit
und Teilhabe



„Wir sind Fremdlinge und Gäste vor dir
wie unsere Väter alle“. 1. Chr 29,15

„Fremd ist der Fremde nur in der Fremde“ K. Valentin

Im August 2015 kommen 100.000 Menschen nach Deutschland. Viele von ihnen sind auf der Flucht. Sie fliehen vor dem Krieg in Syrien und im Irak, vor den vorrückenden Taliban in Afghanistan und dem totalitären Regime in Eritrea. Hinter jeder abstrakten Zahl stehen Menschen mit ihrem Schicksal, ihrer Not, ihren persönlichen Gründen ihr ehemaliges Heimatland zu verlassen und den hochriskanten, lebensgefährlichen (und teuren) Weg über die verschlungenen Routen einzuschlagen, um in die „gelobten Länder“ zu gelangen.

Dass Ihnen unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gemäß Lk 10,33 gilt, steht unter Christenmenschen und allen mitfühlenden Menschen außer Frage. Umso dringender ist es, genau hinzusehen, damit „was Not tut“ gesehen und dann auch getan wird. So soll diese kleine Broschüre den Blick schärfen: Wie hätte der Samariter helfen können, wenn er nicht genau hingesehen hätte, was Sache ist?

Gleichzeitig dient die Broschüre dazu, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften Informationen

über die augenblickliche Situation an die Hand zu geben, sie theologisch, ethisch und historisch einzuordnen und eine Möglichkeit zu schaffen, sich ein möglichst eigenständiges Urteil zu den Fragen nach Migration, Asyl, den Ursachen und Hintergründen und den theologischen Positionen zu bilden.

Dabei sollen die Fähigkeiten aller am Lernprozess Beteiligten gestärkt werden, präzise zu beschreiben, was sie wahrnehmen, es einzuordnen und zu deuten, ein eigenes Urteil zu bilden, mit anderen Meinungen in einen notfalls auch kontrovers geführten Dialog einzutreten und dann auch zu Möglichkeiten zu gelangen, diese Erkenntnisse eigenständig umzusetzen.

Das alles kann und will natürlich nicht ersetzen, was Jesus im besagten Gleichnis so beschrieben hat: „*als er ihn sah, jammerte ihn; und er ging hin..*“ Das zu erreichen, liegt außerhalb der Reichweite der Religionspädagogik. Bis an die Schwelle darf sie aber die Schülerinnen und Schüler begleiten.

In diesem Heft:

- Definitionen zu Asyl, Migration
- Rechtliche Grundlagen
- Biblisch-theologische Überlegungen
- Sachinformationen
- Arbeitsblätter
- Vorschlag für einen möglichen Unterrichtsverlauf,
 - Sek I und Sek II
- Materialien
- Buch- und Filmempfehlungen

Impressum: RPI Baden

Die Herkunft aller in diesem Heft verwendeten Materialien ist nachgewiesen und nur zum unterrichtlichen Gebrauch jedoch nicht zur digitalen Weiterverwendung Internet erlaubt.

Kompetenzen: „Ausgehend von eigenen **Wahrnehmungen von Ungerechtigkeit und Ungleichheit** beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Hintergrund **globaler Zusammenhänge mit ethischen Bewertungen und Handlungsmöglichkeiten**. Sie prüfen **biblische und historisch relevante Grundorientierungen** auf ihre Tragfähigkeit und setzen sich mit unterschiedlichen Möglichkeiten des **Engagements für mehr Gerechtigkeit auseinander**“.

Inhalte	Seiten
1. Begriffe klären	3-5
1.1 Ein „Flüchtling“ - wer ist das?	
1.2 Was ist ein „Migrant“?	
1.3 Woher kommt der Begriff Asyl	
1.4 Was sagt unser Grundgesetz zum Asyl?	
1.5 Eine kleine Geschichte des Asylrechts	
2. Fakten - Hinter den Fakten stehen Menschen	6-9
2.1 Wie viele Menschen sind auf der Flucht?	
2.2 Wie gelangen sie nach Europa und Deutschland?	
2.3 Aus welchen Ländern flüchten Menschen?	
2.4 Wie funktioniert ein Asylverfahren?	
2.5 Wie lange dauert eine Entscheidung?	
2.6 Recht Gewalt – wo und warum?	
3. Biblische Erfahrungen und Orientierung	10-16
3.1 Gibt es so etwas wie Asyl auch in der Bibel?	
3.2 Gottes vorrangige „Option für die Armen“	
3.2.1 Jakob vor dem Pharao - 1. Mose 47,1-6	
3.2.2 Das Recht der Armen - Dtn 24,17-22	
3.2.3 Von der Zedakah Ruths - Ruth 1,1-12	
3.3 Die prägende Kraft des Lebens Jesu	
3.3.1 Die syrophönizische Frau - Mk 7,24-30	
3.4 Paulus und die ersten Gemeinden	
3.4.1 was schwach ist – 1 Kor 1,26-30 – fakultativ!	
4. Philosophisch betrachtet: Gerechtigkeit?!	17-19
5. Menschen, Menschen, Menschen	20-25
M1 Wenn mein Leben..	
M2 Ein Beispiel: Eritrea: Pressefreiheit“,	
M3 Andom Aregay berichtet	
M4 Wie wird man zum Flüchtling	
M5 Online Game – Last Exit	
6. Materialien	26-30
6.1 Filme	
6.2 Bücher für Jugendliche	
6.3 links	

1. Begriffe klären

1. Begriffe

1.1 Flüchtling

Ein Flüchtling ist eine Person, die ". . . aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will . . ."



Flüchtlinge aus Haiti 30.4.2005- 050430-C-0279E-001
Windward Pass (April 30, 2005) - Haitian migrants wait to be evacuated from a 50- foot sailboat by U.S. Coast Guardsmen in the Windward Pass©american navy

(aus der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 für die Bundesrepublik Deutschland gültig als „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 verkündet mit Gesetz vom 01.09.1953 (BGB. II S. 559), in Kraft getreten am 22.04.1954 gemäß Bekanntmachung des Bundesministers des Auswärtigen vom 25.04.1954 (BGB 1. II S. 619, Artikel 1.A,2)
Im Internet zu finden unter: <http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html>

1.2. Migrant

„Migrant, der

Wortart: Substantiv, maskulin

1. (besonders Soziologie) jemand, der eine Migration vornimmt
2. (Zoologie) Tier, das in ein Land, eine Gegend einwandert bzw. daraus abwandert.“

Definition aus: Duden online, <http://www.duden.de/rechtschreibung/Migrant>

In der Duden Rechtschreibung, Mannheim 1996, als Begriff nicht vorhanden

Arbeitsaufgaben:

1. Beschreiben Sie den Unterschied zwischen „Flüchtling“ und „Migrant“ mit eigenen Worten.
2. In der Alltagssprache werden auch erweiterte Flüchtlingsbegriffe gebraucht. So wird von nicht ins Ausland geflohenen so genannten „Binnenflüchtlingen“ gesprochen. Häufig wird von Flüchtlingen als „Umwelt- bzw. Klimaflüchtlinge“ oder „Elends- und Wirtschaftsflüchtlingen“ gesprochen bezeichnet. Sie werden auch als „illegale Einwanderer“ bezeichnet. Erläutern Sie die Unterschiede zwischen und die Implikationen zu den einzelnen Begriffen. Ziehen Sie zur Klärung weitere Informationen heran.
3. Suchen Sie Texte, in denen der Begriff verwendet wird und ordnen Sie ihnen politische Positionen zu.

1.3. Woher kommt der Begriff Asyl?

„Der Begriff des Asyls geht auf griechische Verhältnisse zurück.. Der Begriff Asyl kennzeichnet .. einen zentralen Begriff aus der übergreifenden Thematik Religion und Recht: ein (griech.) „asylos topos“ war ein Ort, an dem es verboten war, Personen oder Sachen wegzuführen (griech. „sylan“); eine Verletzung dieses Verbots war nicht nur gesetzwidrig, sondern religiöser Frevel (griech. „ierosylia“). Derjenige der sich in die heilige Sphäre des Asyls geflüchtet hatte, war sicher vor der Nachstellung derer, die ihn verfolgten und seiner habhaft werden wollten. In diesem Schutz, den der Flüchtige im Bannkreis des Heiligen genoss, spiegeln sich ältere Anschauungen wider, die von der grundsätzlichen Teilung der der Wirklichkeit in Heilig und Profan geprägt waren.. Die Sphäre des Heiligen ist in einer Weise von dem Profanen geschieden, dass profane Formen, „Rechtssicherheit herzustellen, etwa durch Blutrache, in ihr ausgeschlossen sind; derjenige, der im Bannkreis des Heiligen steht, hat teil an der Kraft dieser Sphäre.“ H. Wißmann, Art., Asylrecht I, Theologische Realenzyklopädie, Bd. IV, S.315,f

Arbeitsaufgabe:

1. Beschreiben Sie die wesentlichen Punkte, die für das griechische Asylrecht kennzeichnend sind. Erläutern Sie das Wirklichkeitsverständnis, das ihm zugrunde lag.
2. Der griechische Geschichtsschreiber Thukydides (* vor 454 v. Chr.; † wohl zwischen 399 v. Chr. und 396 v. Chr.) schildert wie der Bruch des Asylrechts in seiner Heimatstadt Athen bestraft wurde:

Im folgenden Text ist Kylon ein griechischer Adeliger, der mit einigen Soldaten versucht, die Macht in Athen an sich zu reißen. Als sein Versuch scheitert, verschanzt er sich im Tempel der Athene („Schutzflehen“) und wird von den Athenern belagert, die erst einige Zeit abwarten: *Aber Kylon und die Mitbelagerten waren übel dran vor Nahrungs- und Wassermangel. Er selbst und sein Bruder konnten entweichen, die andern in ihrer Bedrängnis, und da einige schon Hungers starben, setzten sich als Schutzflehende an den Altar auf der Akropolis. Als die mit der Wache beauftragten Athener sie im Heiligtum hinsterven sahen, hießen sie sie aufstehen, sie würden ihnen nichts tun; dann führten sie sie ab und töteten sie. Einige hatten sich auch beim Vorüberzug an die Altäre der Ehrwürdigen gesetzt und wurden dort niedergemetzelt. Seither hießen die Schuldigen und ihre ganze Nachkommenschaft Frevler und Verfluchte der Göttin. Nun hatten auch die Athener selbst schon diese Verfluchten ausgetrieben, indem sie die Lebenden verbannten und von den Toten die Gebeine ausgruben und über die Grenze warfen.* Thukydides, Geschichte des Peloponnesischen Krieges . Griechisch-deutsch. Hrsg. v. Landmann, Georg Peter, 2014, 1, 126

Erläutern Sie die Folgen, die der Bruch des Asylschutzes im Heiligtum für die, die ihn brechen, nach sich zieht. Erörtern Sie Gründe und Notwendigkeiten, die zu dieser Reaktion geführt haben.

1.4 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949

Artikel 16

- (1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
- (2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Änderung vom 28.6.1993: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art 16a,

- (1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
- (2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
- (3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird. *[Es folgen noch die Absätze 3 und 4]*

Arbeitsaufgaben:

1. Unterrichten Sie sich über die Gründe der Entstehung von Art 16,2 des Grundgesetzes von 1949.
2. Beschreiben Sie die Ziele von Art 16,1
3. Unterrichten Sie sich über die Gründe der Entstehung von Art 16a im Jahre 1993
4. Erläutern Sie die Ziele, die mit Art 16,2 verfolgt werden.
5. Nehmen Sie Stellung zu den Veränderungen

Hintergrundinformationen:

Paul Tiedemann, Flüchtlingsrecht: Die materiellen und verfahrensrechtlichen Grundlagen, Berlin / Heidelberg 2015, S1-29, <https://www.uni-giessen.de/fbz/.../skript-geschichte-des-asylrechts.pdf>

http://www.politikundunterricht.de/1_99/puu991i.htm © 1998 LpB Baden-Württemberg

1.5 Eine kleine Geschichte des Asylrechts

Antike: Griechische Tradition: Asyl am heiligen Ort; Israel: Israel: Gott als Rechtsbeistand

Mittelalter: Kirchliche Räume als unantastbarer Orte des Rückzugs für Verfolgte

1793: Franz. Verfassung gewährt Asyl für politisch Verfolgte

1915ff: Genozid an Armeniern; Vertreibung Andersdenkender in Russland

1920: Völkerbund setzt Hochkommissar für Flüchtlinge ein, der Pässe für Flüchtlinge ausstellt

1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

1949: BRD: GG §16,2.2: individuelles Asylrecht

1951: Genfer Flüchtlingskonvention

1965: erstes „Ausländergesetz in Deutschland

1993: Art §16,2,2 wird ersetzt durch Art. 16a,1ff: Einschränkung des Asylrechtes

1997: Amsterdamer Abkommen, EU zuständig für Harmonisierung

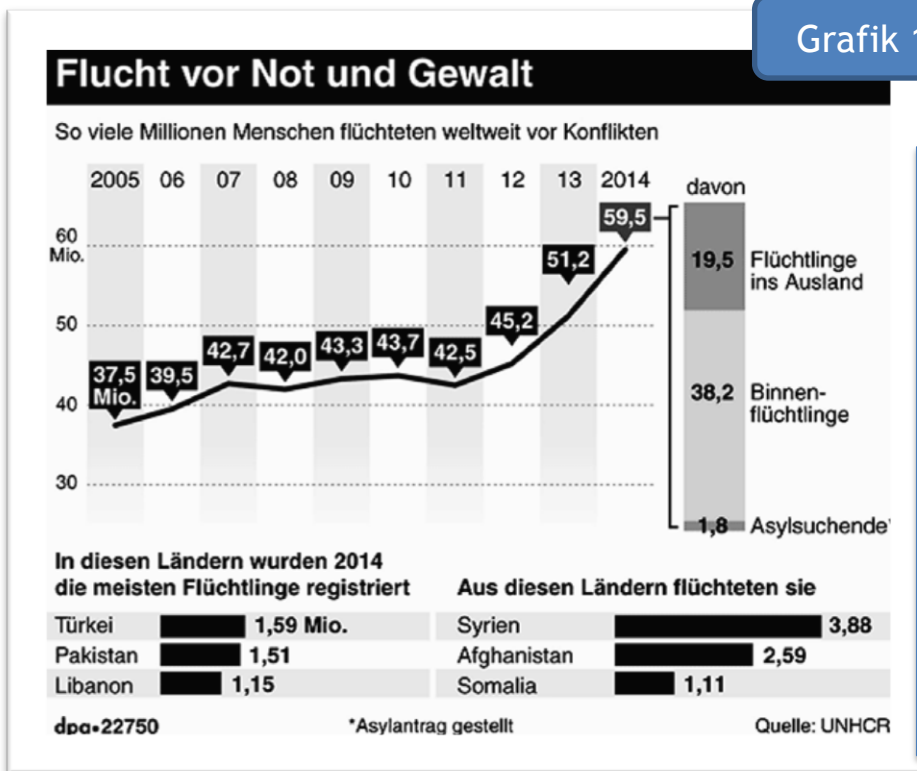
Dazu Schaubilder und Erläuterungen bei ARTE: <http://ddc.arte.tv/zur-das-thema/geschichte-des-asylrechts>

Arbeitsaufgaben:

1. Arte hat die „Geschichte des Asylrechtes“ zusammengestellt. Beschreiben Sie in eigenen Worten die wesentlichen Stationen der Entwicklung.
2. Analysieren Sie die Perspektiven, aus denen das Asylrecht beleuchtet wird.
3. Informieren Sie sich aus anderen Quellen über die Entwicklung des Asylrechtes. Welche Stationen und Perspektiven wurden ausgeblendet?
4. Ergänzen Sie die ppt um weitere theologisch und kirchengeschichtlich relevante Aspekte.

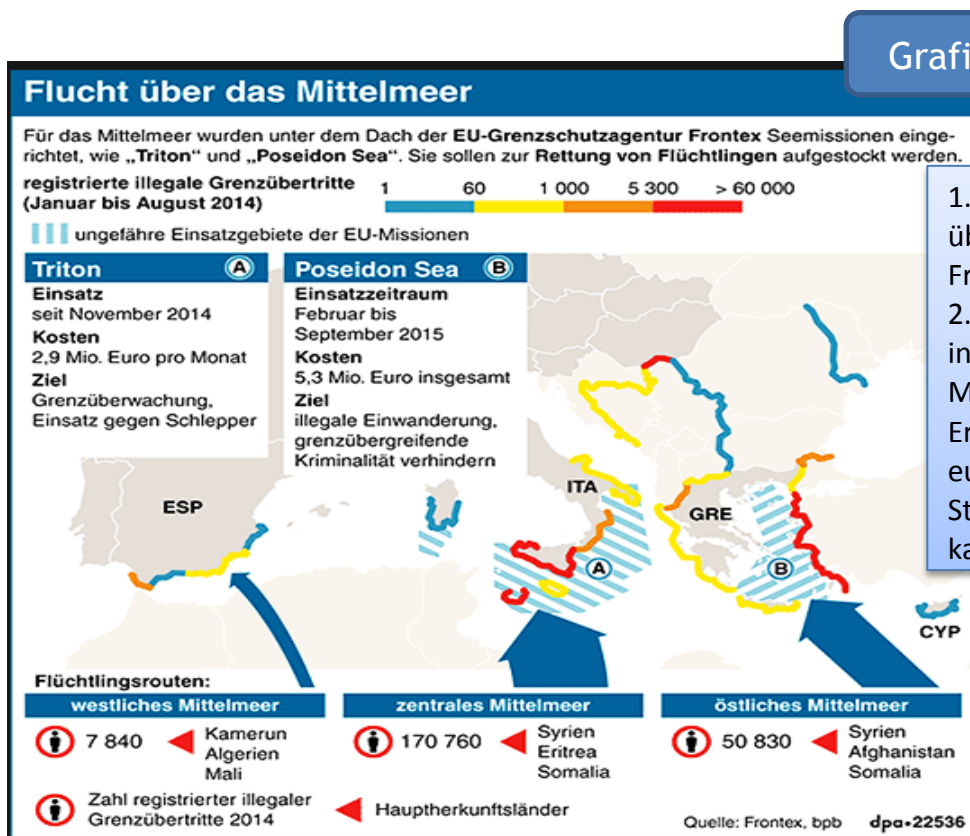
2. Fakten - hinter Fakten stehen Menschen

2.1 Wie viele Menschen sind auf der Flucht?



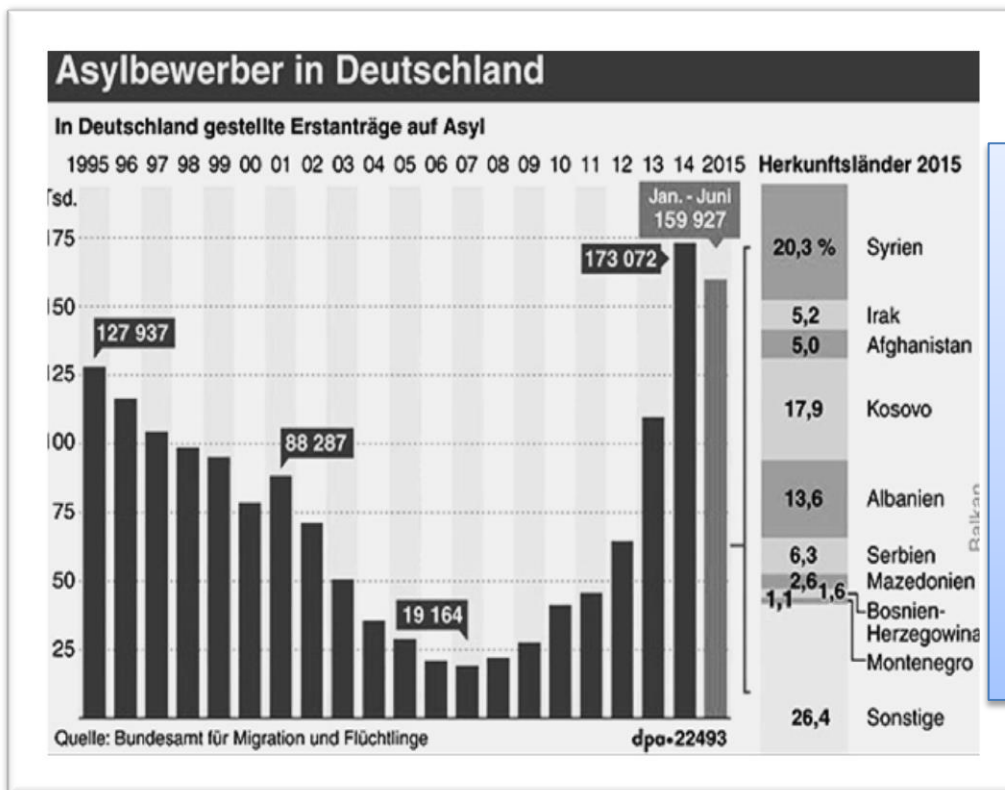
1. Unterrichten Sie sich über die Ursachen des Anstieges der Flüchtlingszahlen (Quelle: www.unhcr.de).
2. Analysieren Sie die Gründe, die Menschen aus den Ländern Syrien, Afghanistan und Somalia fliehen lassen. Ziehen Sie dazu Hintergrundberichte heran.
3. Erörtern Sie die finanziellen, sozialen, politischen und realen Möglichkeiten Deutschlands, Flüchtlinge aufzunehmen.

2.2. Wie gelangen sie nach Europa und Deutschland?



1. Informieren Sie sich über den Einsatz von Frontex.
2. 15.000 Flüchtlinge sind in den letzten Jahren im Mittelmeer ertrunken. Erörtern sie, was die europäische Staatengemeinschaft tun kann / soll?

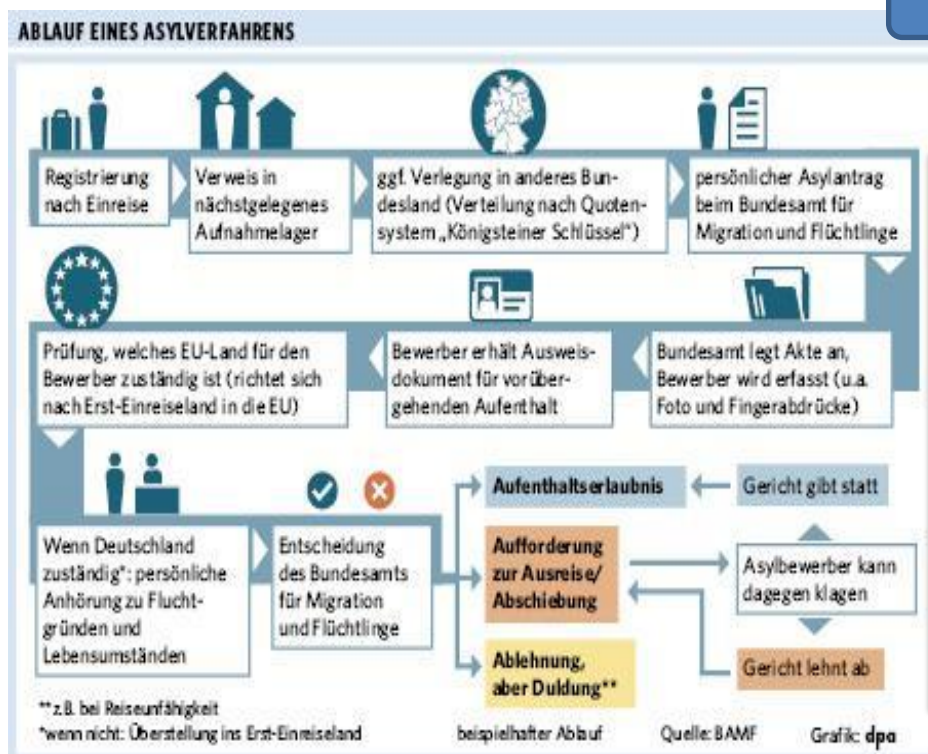
2.3 Aus welchen Ländern flüchten Menschen?



1. Unterrichten Sie sich über die Ursachen des Anstieges der Asylbewerberzahlen in 2014 und 2015. (Quelle: www.bamf.de).
2. Analysieren Sie das Balkendiagramm rechts. Verknüpfen Sie die Ergebnisse von 1.3 (Art 16a GG) mit Ihren Ergebnissen.

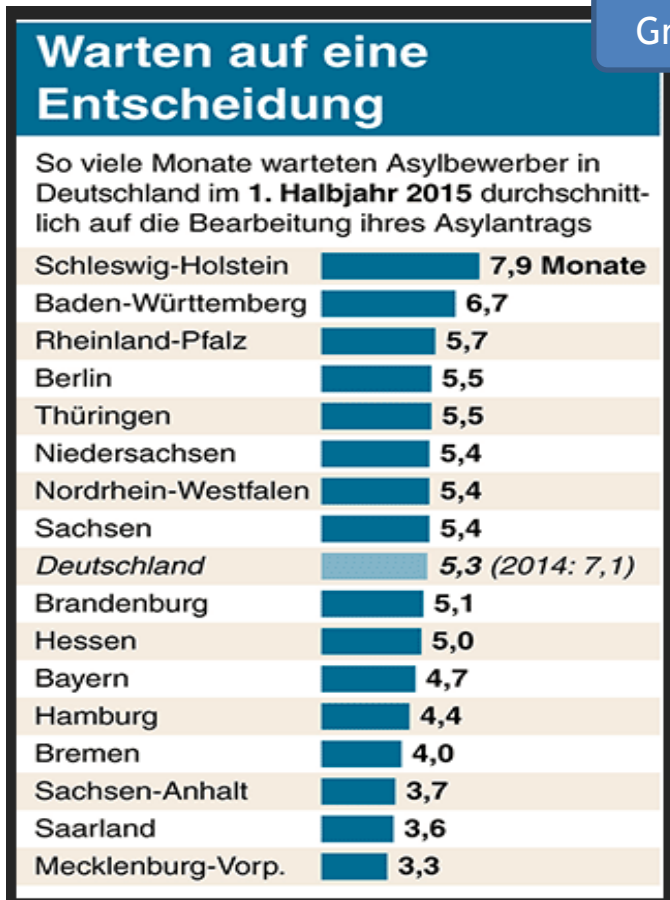
2.4 Wie funktioniert ein Asylverfahren?

Grafik 4



1. Beschreiben Sie den Weg einer Person, die in Deutschland Asyl beantragt.
2. Beschreiben Sie, an welche Stellen Engpässe und lange Wartezeiten auftauchen.
3. Begründen Sie Ihre Meinung zu diesem Verfahren.

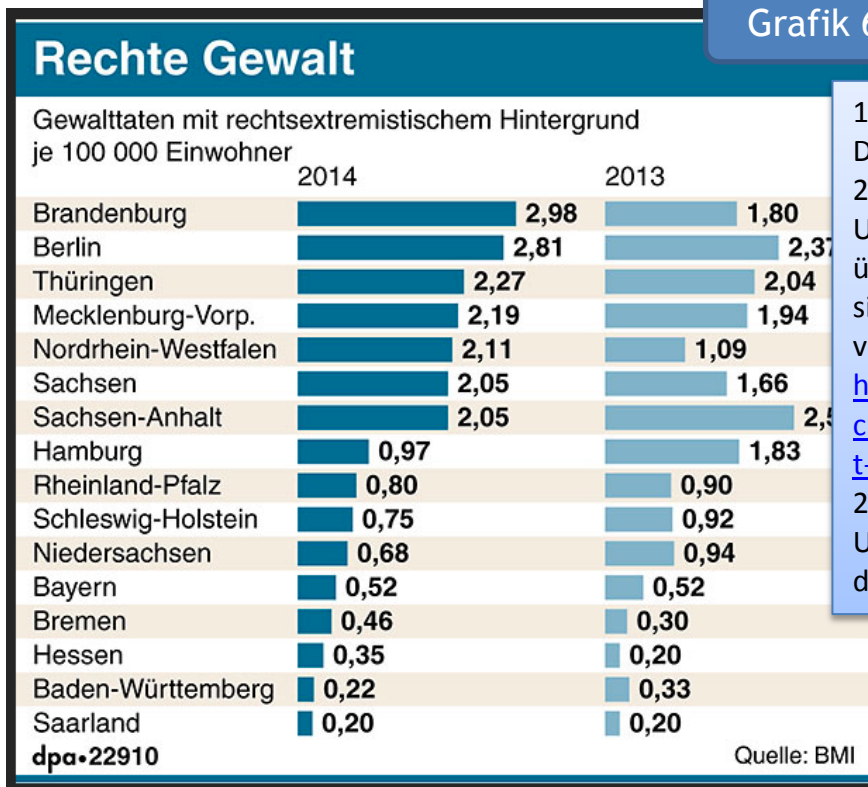
2.5 Wie lange dauert eine Entscheidung?



Grafik 5

1. Beschreiben Sie die wesentlichen Schritte eines Asylverfahrens.
2. Erläutern sie den inneren Zusammenhang zwischen dem in Grafik 4 beschriebenen Verfahren und der Dauer des Verfahrens, wie sie in Grafik 5 dargestellt ist.
3. Analysieren und begründen Sie die Unterschiede bei den einzelnen Bundesländern.

2.6 Rechte Gewalt – wo und warum?



Grafik 6

1. Begründen Sie die Differenzen zwischen 2013 und 2014. Unterrichten Sie sich über einzelne Taten, die sich hinter der Statistik verbergen. Quelle: <http://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2014.pdf> - dort ab S.32.
2. Erläutern Sie die Unterschiede zwischen den Bundesländern.

3. Biblische Traditionen

3.1 Gibt es so etwas wie Asyl auch in der Bibel?

Die Tradition der „Freistädte“ (LUT), (sog. „Asylstädte“ – EU):

Bibeltexte: Ex 21,13-14; Num 35,9-29(34); Dtn 19,1-13; Jos 20,1-9

Im Alten Testament werden Freistädte erwähnt. Was ist darunter zu verstehen? In Gesellschaften, die zwar Rechtssysteme haben, aber keine Macht, die sich überall und verlässlich auch durchsetzen stellt sich vor allem wenn ein Mensch zu Tode kommt, die Frage nach der Sühne.

Damit soll klar werden: Wer immer einen anderen Menschen tötet, muss damit rechnen selbst getötet zu werden (Gen 9,6), denn er hat in das Recht Gottes eingegriffen, der allein über Leben und Tod entscheidet. Die Rache wurde durch den Bluträcher vollzogen. Vollstreckt wurde die Blutrache an dem Mörder oder an einem dem zuvor Umgebrachten entsprechenden Mann (2. Sam 3,27; 21,1-9).

Im Fall des unaufgeklärten Mordes oder Totschlages, bestand die Gefahr, dass die Blutrache zu Unrecht geschah und sich so immer weiter fortpflanzte. Um das zu verhindern, waren die Freistädte gleichmäßig über das Land Israel verteilt (Jos 20,1-9). Damit sind Ortschaften (keine Tempel, keine Heiligtümer!) bezeichnet, zu denen der Totschläger flüchten konnte, um vor der Blutrache geschützt zu sein. Die gesamte Gemeinde war damit für den Schutz des Totschlägers verantwortlich. Folgendes war dabei vorgesehen:

1. Der Totschläger (der ohne Absicht einen Menschen getötet hat) flieht vor die Tore einer Freistadt 2. Er trägt seine Sache den Ältesten vor. Sie entscheiden über die Aufnahme oder Ablehnung. 3. In der Freistadt ist er zunächst einmal sicher vor den Nachstellungen des „Bluträchers“ bis sein Prozess durchgeführt worden ist.

3. Der („unschuldige“) Totschläger kann sich darauf verlassen, solange in der Freistadt zu bleiben, bis der amtierende Hohepriester stirbt. Danach besteht eine (straffreie) Rückkehrmöglichkeit in seine alte Heimat.

Bei der biblischen Tradition der Freistädte geht es weder um Flüchtlinge noch um die Gewährung von Asyl für alle, sondern um die Eindämmung der Blutrache.

Waren die „Hörner des Altars“ Zufluchtsorte?

Gab es in Israel vielleicht ein dem griechischen Asyl vergleichbare Einrichtung des Schutzes im Heiligtum? In 1. Kön 1,50-53 wird berichtet dass sich Davids Sohn Adonija sich nach seinem missglückten Staatstreich an die „Hörner des Altars“ im Zeltheiligtum in Jerusalem flüchtet, weil er die Rache seines Halbbruders, des Königs Salomos fürchtet. Salomo lässt ihn – wohl aus machtpolitischen Überlegungen (seine Herrschaft war noch nicht ausreichend

In 1. Kön 2,28-34 wird berichtet, dass sich Joab an die „Hörner des Altars“ im Zeltheiligtum in Jerusalem flüchtet. Salomo lässt ihn dort töten. Als Grund gibt er an, dass Joab unrechtmäßig zwei Männer (Abner und Asaja) erschlagen habe. Ansonsten gibt es keine weiteren Belege (Ausnahme vielleicht Psalm 27) für einen Schutz im Heiligtum. **In der biblischen Tradition gibt es keinen Beleg für einen generellen Schutz für Personen, die sich ins Heiligtum nach Jerusalem (oder lokale Heiligtümer) geflüchtet haben.**



Räucheraltar mit Hörnern (Megiddo, Eisenzeit IIA)

Nach der Darstellung der Priesterschrift sollte an die Altarhörner das Blut von Opfertieren gestrichen werden (Ex 29,12). Für das Sündopfer des Volkes Israel, der politischen Führer oder eines einfachen Mannes sollten die Hörner des Brandopferaltars bestrichen werden (Lev 4,18.25.30.34). Das Umfassen der Altarhörner bot im Falle der Anklage als Mörder Schutz aber 1. Kön 1 und 2, aber vgl. Ex 21,13.14.

2. Gottes „vorrangige Option für die Armen“¹

Israels grundlegende Erfahrung bleibt die Knechtschaft und Befreiung aus Ägypten. Damit verbunden wird die Erfahrung in Ägypten ein „Fremdling“ gewesen zu sein. Das gilt schon von Abraham, der Ur in Chaldäa verlässt, um sich auf den Weg nach Palästina zu machen. Es gilt für das Jakob und seine Sippe, die sich in Ägypten niederlassen. Aber auch für die Fremdheit der Israeliten in Babylon. Die bleibende Differenz Israels zum Glauben der Nachbarvölker ist konstitutiv für die Fremdheitserfahrung. Sie schlägt sich in exkludierenden oder inkludierendem Verhalten nieder.



Nomaden aus dem Sinai werden von ägyptischen Beamten in Empfang genommen. Grabmalerei aus Beni-Hassan; Grab des Chnumhotep, 19. Jh. v. Ch. Calwer Bibellexikon, Betz, Oto (Hg.), Art. Ägypten, Farbige Bildtafeln, Stuttgart 2006

Originale: Shedid, Abdel Ghaffar, Die Felsgräber von Beni Hassan in Mittelägypten, Mainz 1994, S.61

Die Erfahrung die Israel bei allen Auf und Umbrüchen macht, ist die der Verlässlichkeit Gottes, seiner „Zedakah“. Der Begriff wird im Deutschen häufig mit „Gerechtigkeit“ wiedergegeben. Er bedeutet etwa „Zuverlässigkeit“, „Treue“, „Handeln nach den Maßstäben, die allen dienen und das Leben fördern und erhalten“.

Israel versteht und interpretiert seine Geschichte im Horizont dieser Bundestreue Gottes: Gott führt sie aus Ägypten, bringt sie ins gelobte Land, schafft ihnen dort Raum, schenkt ihnen einen König, sorgt für ihr Überleben und führt sie nach dem Exil in Babylon wieder zurück nach Israel. Aber die Bundestreue ist nicht einseitig. Auf der Seite Israels soll sich die Zedakah auch in Treue ausdrücken, die sich im Einhalten der Gebote, insbesondere im Umgang mit dem Nächsten zeigt. Zu den Nächsten gehört auch der Fremdling. Auch ihm gegenüber soll „Gerechtigkeit“ geschehen. Im Buch Ruth wird diese Erfahrung von wechselseitiger Zedakah ausgedrückt: Ruth handelt an Noomi gerecht, indem sie ihrer Familie treu bleibt auch über den Tod ihres Mannes hinaus. Gott bleibt Ruth und Noomi treu, indem er sie versorgt. Boas erweist seine Gerechtigkeit gegenüber Ruth und Noomi, indem er seine Aufgabe „Löser“ zu sein, ausführt. So wird auch die Fremde Moabiterin Ruth in den Zusammenhang von Gerechtigkeit als wechselseitiger Zuverlässigkeit aufgenommen.

In der biblischen Tradition wird bei den Nichtisraeliten unterschieden zwischen:

„**Fremdlingen**“ (hebr. „ger“): Damit ist ein „Schutzbürger“ gemeint, der auf Dauer im Land ansässig ist und mit gewissen Rechten versehen, jedoch nicht voll rechtsfähig und vom Grundbesitz ausgeschlossen ist.

Daneben gibt es den „**Ausländer**“ (hebr. „nākrî“), der keinen Sonderstatus und keine besonderen Schutzmaßnahmen genießt.

Und der sogenannte „**Beisasse**“ („tōšāv“). Damit ist eine Person bezeichnet, die sich an einem Ort fest niedergelassen hat, der nicht mit ihrem Herkunftsort identisch ist, dort aber kein volles Bürgerrecht besitzt. Er kann Israelit oder Nichtisraelit sein.

¹ "La opción preferencial por los pobres", Sekretariat der DBK (HG.): Die Evangelisierung Lateinamerikas in Gegenwart und Zukunft. Schlussdokumente der III. Vollversammlung des Lateinamerikanischen Episkopats in Puebla (Mexiko), o. J, Abschlussdokument vom 13. Februar 1979, Nr.1134.

Der Begriff „Fremdling“ kommt dem, was wir unter „Flüchtling“ verstehen wohl am nächsten.

Was treibt die Menschen nach oder aus Israel?

- Hungersnot (vgl. Gen 12,10; 26,1-3; 1.Kön 17,20; 2.Kön 8,1; Rut 1,1)
- Krieg (vgl. 2. Sam 4,3; Jes 16,4; Jer 42,15.17.22; Jer 43,2.5;44,8f.12.14.28)
- Flucht vor Strafverfolgung (vgl. Ex 2,12)

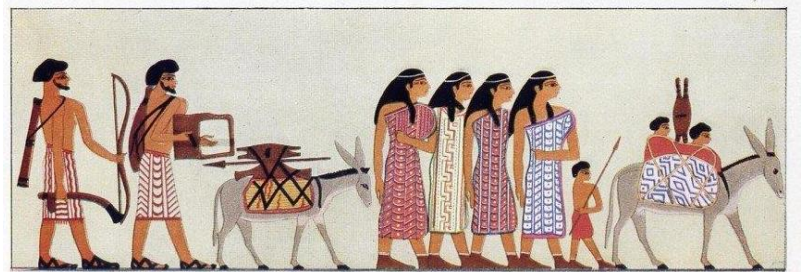
Welche Bestimmungen werden zum Schutz der Fremdlinge getroffen?

- Ruhe am Sabbat (Ex 20,10)
- Schutz vor Ausbeutung und Unterdrückung (Ex 22,10; 23,9)
- Sie dürfen die „Nachlese“ halten (Lev 19,10; 23,33)
- „Liebe“ zu ihnen (Lev 19,34)

Welche Tendenzen sind zu beobachten?

Ein Strang biblischer Überlieferung zeichnet sich dadurch aus, dass Witwen, Waisen und Fremdlinge als gemeinsame Gruppe verstanden werden, die über keinen eigenen Rechtsbeistand für die Durchsetzung ihrer Rechte verfügen. Sie finden in Gott ihren Rechtsbeistand, der für sie sorgt. Gleichzeitig werden die Israeliten vermahnt, dies selbst zu tun (Dtn 10,17-18; 14,17-21; 26,12-13; 27,19; Psalm 146,9), was auch in prophetischer Tradition breit bezeugt (Jer 7,6-7; 22,3; Sach 7,9-10) ist. Vor allem in nachexilischer Zeit stellt sich die Frage, wie das Verhältnis von Israeliten und Nicht-Israeliten gestaltet werden sollte, neu. Es gibt dabei einen mehr inkludierenden (Jes 56,1-8) neben einem exkludierenden (Esra 9) Umgang mit Fremden. Grundlage aber bildet die Erfahrung Israels in Ägypten: *„Der Fremde soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland. Ich bin der HERR, euer Gott“.* Lev 19,34.

Darin erweist die Zedakah des Menschen und Gottes ihre Kraft, dass ausgehend von Gottes heilsschaffendem Handeln (Befreiung aus Ägypten) das Volk antwortet mit einem die Gemeinschaft und das Leben fördernden Umgang mit den Schwachen.



3.2.1 Jakob vor dem Pharao – 1. Mose 47,1-6

1 Da kam Josef und sagte es dem Pharao an und sprach:

Mein Vater und meine Brüder, ihr Kleinvieh und Großvieh und alles, was sie haben, sind gekommen aus dem Lande Kanaan, und siehe, sie sind im Lande Goschen. 2 Und er nahm von allen seinen Brüdern fünf und stellte sie vor den Pharao.

3 Da sprach der Pharao zu seinen Brüdern: Was ist euer Gewerbe? Sie antworteten: Deine Knechte sind Viehhirten, wir und unsere Väter. 4 Und sagten weiter zum Pharao: Wir sind gekommen, bei euch zu wohnen im Lande; denn deine Knechte haben nicht Weide für ihr Vieh, so hart drückt die Hungersnot das Land Kanaan. So lass doch nun deine Knechte im Land Goschen wohnen.

5 Der Pharao sprach zu Josef: Es ist dein Vater und es sind deine Brüder, die zu dir gekommen sind.

6 Das Land Ägypten steht dir offen, lass sie am besten Ort des Landes wohnen, lass sie im Lande Goschen wohnen, und wenn du weißt, dass Leute unter ihnen sind, die tüchtig sind, so setze sie über mein Vieh.

Arbeitsaufgabe:

1. Lesen Sie die Josefsgeschichte (1. Mose 37-50) auf dem Hintergrund der „Gerechtigkeit Josefs“ als er in Ägypten ist.
2. Beschreiben Sie das Handeln des Pharaos angesichts der Flüchtlinge aus Palästina.

3.2.2 Das Recht der Armen und Schwachen - 5. Mose 24,17-22

In einer agrarisch und patriarchalisch geprägten Welt haben es Witwen und Waisen (keinen männlichen Rechtsbeistand) sowie Fremdlinge (keinen Rechtsbeistand und keinen Grundbesitz) doppelt schwer.

In der Gesetzessammlung im 5. Buch Mose spiegeln sich diese Erfahrungen wider. Auf der Grundlage der Zedakah wird versucht auch diesen benachteiligten Gruppen eine Minimalsicherung zu gewähren:



Die älteste derzeit bekannte hebräische Inschrift befindet sich auf einer 15 mal 16,5 Zentimeter großen Tonscherbe. Laut Gerschom Galil, Forscher an der Universität Haifa, erinnert der Text an Jesaja 1,17: „Lernet Gutes tun, trachtet nach Recht und helfet den Unterdrückten, schaffet dem Waisen Recht, führet der Witwe Sache“.

Gefunden wurde das Tonfragment vor 2014 am Ausgrabungsort Chirbet Kejfa in der Nähe von Jerusalem.

17 Du sollst das Recht des Fremdlings und der Waise nicht beugen und sollst der Witwe nicht das Kleid zum Pfand nehmen.

18 Denn du sollst daran denken, dass du Knecht in Ägypten gewesen bist und der HERR, dein Gott, dich von dort erlöst hat. Darum gebiete ich dir, dass du solches tust.

19 Wenn du auf deinem Acker geerntet und eine Garbe vergessen hast auf dem Acker, so sollst du nicht umkehren, sie zu holen, sondern sie soll dem Fremdling, der Waise und der Witwe zufallen, auf dass dich der HERR, dein Gott, segne in allen Werken deiner Hände.

20 Wenn du deine Ölbäume geschüttelt hast, so sollst du nicht nachschütteln; es soll dem Fremdling, der Waise und der Witwe zufallen.

21 Wenn du deinen Weinberg abgelesen hast, so sollst du nicht nachlesen; es soll dem Fremdling, der Waise und der Witwe zufallen.

22 Denn du sollst daran denken, dass du Knecht in Ägyptenland gewesen bist. Darum gebiete ich dir, dass du solches tust.

Erläuterungen:

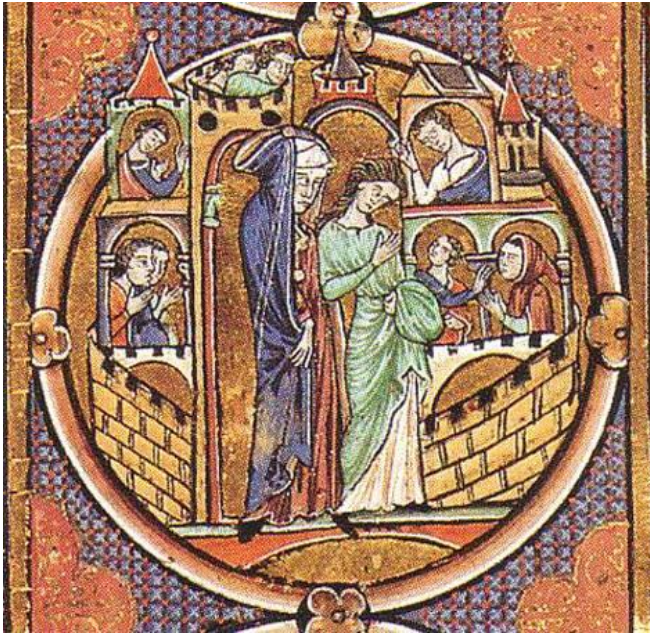
Recht beugen = Entscheidungen zuungunsten der genannten Gruppen im „Tor“ treffen, wo Recht gesprochen wurde.

Kleid = oft der einzige Besitz der Armen. Es zu verlieren bedeutete die „Bloßstellung“ der Person und Verlust ihrer Würde.

Arbeitsaufgaben:

1. Erläutern Sie die Begründungen für die fehlende Nachlese auf dem Acker (vgl. auch Ruth 4)
2. Stellen Sie sich die Alternative zur Nachlese, das Almosen, vor. Welche Gründe sprechen dafür und dagegen, die Nachlese zur Verfügung zu stellen?
3. Erläutern Sie, wie die Zedakah Gottes und des Grundbesitzers, die hier zum Ausdruck und den Bedürftigen zugute kommt.

3.2.3 Rut zieht mit Noomi nach Bethlehem – Ruth 1,1-18



Ruth und Naemi kommen nach Bethlehem,
Buchillustration, Hortus deliciarum 1122

Erläutern Sie die Botschaft des Bildes!

1 Zu der Zeit, als die Richter richteten, entstand eine Hungersnot im Lande. Und ein Mann von Bethlehem in Juda zog aus ins Land der Moabiter, um dort als Fremdling zu wohnen, mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen.

2 Der hieß Elimelech und seine Frau Noomi und seine beiden Söhne Machlon („Not“) und Kiljon („Elend“); die waren Efratiter aus Bethlehem in Juda. Und als sie ins Land der Moabiter gekommen waren, blieben sie dort.

3 Und Elimelech, Noomis Mann, starb und sie blieb übrig mit ihren beiden Söhnen.

4 Die nahmen moabitische Frauen; die eine hieß Orpa, die andere Rut. Und als sie ungefähr zehn Jahre dort gewohnt hatten,

5 starben auch die beiden, Machlon und Kiljon, sodass die Frau beide Söhne und ihren Mann überlebte.

6 Da machte sie sich auf mit ihren beiden Schwiegertöchtern und zog aus dem Land der Moabiter wieder zurück; denn sie hatte erfahren im Moabiterland, dass der HERR sich seines Volkes angenommen und ihnen Brot gegeben hatte.

7 Und sie ging aus von dem Ort, wo sie gewesen war, und ihre beiden Schwiegertöchter mit ihr. Und als sie unterwegs waren, um ins Land Juda zurückzukehren,

8 sprach sie zu ihren beiden Schwiegertöchtern: Geht hin und kehrt um, eine jede ins Haus ihrer Mutter! Der HERR tue an euch Barmherzigkeit, wie ihr an den Toten und an mir getan habt.

9 Der HERR gebe euch, dass ihr Ruhe findet, eine jede in ihres Mannes Hause! Und sie küsste sie. Da erhoben sie ihre Stimme und weinten 10 und sprachen zu ihr: Wir wollen mit dir zu deinem Volk gehen.

11 Aber Noomi sprach: Kehrt um, meine Töchter! Warum wollt ihr mit mir gehen? Wie kann ich noch einmal Kinder in meinem Schoße haben, die eure Männer werden könnten?

12 Kehrt um, meine Töchter, und geht hin; denn ich bin nun zu alt, um wieder einen Mann zu nehmen. Und wenn ich dächte: Ich habe noch Hoffnung!, und diese Nacht einen Mann nehmen und Söhne gebären würde, 13 wolltet ihr warten, bis sie groß würden? Wolltet ihr euch so lange einschließen und keinen Mann nehmen? Nicht doch, meine Töchter! Mein Los ist zu bitter für euch, denn des HERRN Hand ist gegen mich gewesen.

14 Da erhoben sie ihre Stimme und weinten noch mehr. Und Orpa küsste ihre Schwiegermutter, Rut aber blieb bei ihr. 15 Sie aber sprach: Siehe, deine Schwägerin ist umgekehrt zu ihrem Volk und zu ihrem Gott; kehre auch du um, deiner Schwägerin nach.

16 Rut antwortete: Rede mir nicht ein, dass ich dich verlassen und von dir umkehren sollte. Wo du hingehst, da will ich auch hingehen; wo du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott.

17 Wo du stirbst, da sterbe ich auch, da will ich auch begraben werden. Der HERR tue mir dies und das, nur der Tod wird mich und dich scheiden.

18 Als sie nun sah, dass sie festen Sinnes war, mit ihr zu gehen, ließ sie ab, ihr zuzureden

Arbeitsaufgaben:

1. Erzählen sie die Geschichte in eigenen Worten nach. Beschreiben Sie die Motivationen, warum diese Menschen jeweils ihre Heimat verlassen.
2. Teilen Sie die Geschichte in Abschnitte ein, die neue Lebensphasen beschreiben.
3. Schreiben Sie Tagebucheinträge Noomis, die die Stationen ihres Lebens kommentiert.
4. Erläutern Sie, worin die Gerechtigkeit (Zedakah) Ruths in diesem biblischen Text besteht.

3.3 Die prägende Kraft des Lebens Jesu

Nach mätthäischer Tradition hat Jesu Familie und er selbst auch darin Anteil am Ergehen seines Volkes, dass er aus Palästina wegen drohender Verfolgung flüchten muss. In Ägypten findet er Zuflucht und zieht von dort wieder nach Nazareth (Mt 1-2). Der Jüngerkreis Jesu besteht nur aus Israeliten (Mk 3,13- 19). Jesus sieht sich selbst und seine Jünger „*gesandt zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel*“ (Mt 10,5.6). Aber: Die Begegnung mit einem römischen Hauptmann (Lk 7,1ff), einer Syrophönizierin (Mk 7,27ff), oder 10 kranken Samaritern (Lk 17,11-19) bringen eine positive Wertung ihres Glaubens zum Ausdruck: „*solchen Glauben habe ich in ganz Israel nicht gefunden*“. Die Tendenz zur Überschreitung der engen Grenzen von Religion, Ethnie und Moral sind deutlich zu erkennen. Ihren deutlichsten Ausdruck findet sie in der Tischgemeinschaft Jesu mit „*Zöllnern und Sündern*“ (Lk 15,1-2). Sie findet ihre Fortsetzung im Reich Gottes, das als Tischgemeinschaft mit den bisher Randständigen geschildert wird (Lk 14,15-24). Damit wird die biblische Linie verlängert, die Gott als Beistand der „*Geringen*“ (der „*Armen*“) betrachtet. Es sind die Menschen, die sich ganz auf Gott verlassen und nicht auf eigene „*Vorzüge*“. Züge dieser Armenfrömmigkeit finden sich in Lk 1-2 in den Gestalten von Maria, Hanna und Simeon. Diesen Tod der sich ganz auf Gott Verlassenden stirbt Jesu auch. Er bleibt am Ende angewiesen auf seinen himmlischen Vater („*in deine Hände*“). Im konsequent-kühnen Umkehrschluss ist für die christliche Gemeinde klar, dass in jedem „*Bedürftigen*“ (Mt 25,31-46) Christus zu erkennen ist. Zu ihnen gehören auch die „*Fremden*“ (V35).

3.3.1 Die syrophönizische Frau – Mk 7,24-30

24 Und er stand auf und ging von dort in das Gebiet von Tyrus. Und er ging in ein Haus und wollte es niemanden wissen lassen und konnte doch nicht verborgen bleiben,
25 sondern alsbald hörte eine Frau von ihm, deren Töchterlein einen unreinen Geist hatte. Und sie kam und fiel nieder zu seinen Füßen 26 – die Frau war aber eine Griechin aus Syrophönizien – und bat ihn, dass er den bösen Geist von ihrer Tochter austreibe.
27 Jesus aber sprach zu ihr: Lass zuvor die Kinder satt werden; es ist nicht recht, dass man den Kindern das Brot wegnehme und werfe es vor die Hunde.
28 Sie antwortete aber und sprach zu ihm: Ja, Herr; aber doch fressen die Hunde unter dem Tisch von den Brosamen der Kinder.
29 Und er sprach zu ihr: Um dieses Wortes willen geh hin, der böse Geist ist von deiner Tochter ausgefahren.
30 Und sie ging hin in ihr Haus und fand das Kind auf dem Bett liegen, und der böse Geist war ausgefahren.

Texterklärungen:

Tyrus = Küstenstadt, nördlich von Israel, außerhalb des „*Heiligen Landes*“, für Juden eigentlich unbetreibar;

Griechin = als Griechin und Frau für einen jüdischen Rabbi eigentlich jemand mit dem man nicht spricht;

Hunde = Bezeichnung der „*Heiden*“, der Nicht-Juden, durch fromme Juden, da sie als unreine Tiere galten.

Kinder: Die Syrophönizierin benutzt nicht den von Jesus verwendeten Begriff für „*Kinder*“ (τέκνον – teknon) gebraucht, sondern stattdessen von „*παιδίον*“ (paidiôn) spricht. Der Unterschied ist folgender: die „*τέκνον*“ sind die Abkömmlinge, die biologischen Kinder; die „*παιδίον*“ alle zum Haushalt gehörenden Kleinkinder (in der Antike also z.B. auch die Kinder der Sklaven und der sonstigen Hausbewohner).

Werfen: der Dämon soll „*hinausgeworfen*“ werden, das Brot soll den Hündchen nicht „*hingeworfen*“ werfen, die Tochter ist zuletzt auf das Bett „*geworfen*“ (statt: „*liegen*“, V30).

Arbeitsaufgaben:

1. Erzählen sie mit eigenen Worten den Dialog zwischen der Frau und Jesus nach.
2. Beschreiben Sie, was beide voneinander trennte. Informieren Sie sich über die Distanz zwischen Juden und Heiden zur Zeit Jesu (z.B. Calwer Bibellexikon).
3. Beschreiben Sie, wie die Frau Jesus überwindet.

4. Was bedeutet diese Geschichte für das Verhältnis der damaligen christlichen Gemeinde zu den „Heiden“?

3.4 Paulus und die ersten Gemeinden:

Gott erweist seine Gerechtigkeit, seine Treue gegenüber den Menschen darin, dass er sie nicht auf ihren falschen Wegen belässt. Seine Gerechtigkeit zeigt sich darin, dass er alle Menschen ruft und seine Geschichte mit der Menschheit fortschreibt. Auch wenn die Heidenmission begründet in der Ablehnung des Messias Jesu durch viele Juden (Röm 11,11) bei gleichzeitiger positiver Annahme unter Proselyten und Heiden, begründet wird, ist dies keineswegs antijudaistisch, sondern im Sinne der „Armenfrömmigkeit“ zu verstehen. Gott wendet sich der Bedürftigen zu, derer, die auf ihn vertrauen, und nicht auf ihre Herkunft, ihre Abstammung, ihren Glauben eben ihre eigene Gerechtigkeit. Der Glaube an die Gerechtigkeit Gottes baut seine neue Gemeinde. Sie bestimmt sich nicht durch irgendwelchen menschlichen Eigenschaften, Stärken, Fähigkeiten oder Bedingungen, sondern sammelt alle Menschen, die Christus vertrauen. Innerhalb der christlichen Gemeinde verlieren die bisherigen ethnischen, sexuellen oder sozialen Differenzen durch die Taufe ihre trennende Wirklichkeit (Gal 3,26ff). Gleichzeitig bleibt eine deutliche Differenz zwischen einem „drinnen“ und „draußen“ (2. Kor 6,11ff, vgl. die Stellung der „Welt“ im Joh 15,18ff) erhalten. Die Gemeinde ist nicht einfach „Welt“.

Angesichts der Erwartung der baldigen Wiederkunft Christi (Röm 13,11-14) ist die „Fremdheit“ der Gemeinde und des erhofften „Bürgerrechts“ im Himmel (Phil 3,20f) eine Konstante paulinischen Denkens. Ein Grundzug, der in den Deuteropaulinen (Eph 2,6; Kol 3,1) noch deutlicher ausgeprägt. Der „Fremdheit“ gegenüber der Welt steht die Hausgenossenschaft mit Gott gegenüber.

Der Hebräerbrief nimmt die Motive des Exodus des Gottesvolkes auf der Wanderschaft und permanenter „Fremde“ in der Welt auf (Hebr 11f). Die Gemeinde hat teil an der Fremdheit Christi. Umso wichtiger bleibt die dauerhafte Gastfreundschaft (Hebr 13,2) als Mahnung an die Gemeinde. Bei Johannes wird dieses Motiv der Fremdheit Christi theologisch konsequent zu Ende gedacht: Christus kommt aus der himmlischen Fremde, in „sein Eigentum“, wird aber nicht aufgenommen. Die ihn aber aufnehmen werden zu Gottes Kindern (Joh 1,11f). Die Erfahrung der Fremdheit ist damit eine verbindende Erfahrung, wenn sie sich auch aus anderen Quellen speist als bei den Menschen, die ethnisch fremd sind.

3.4.1 ..was schwach ist

26 Seht doch, liebe Brüder, auf eure Berufung. Nicht viele Weise nach dem Fleisch, nicht viele Mächtige, nicht viele Angesehene sind berufen.

27 Sondern was töricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, damit er die Weisen zuschanden mache; und was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, damit er zuschanden mache, was stark ist; 28 und das Geringe vor der Welt und das Verachtete hat Gott erwählt, das, was nichts ist, damit er zunichte mache, was etwas ist, 29 damit sich kein Mensch vor Gott rühme.

30 Durch ihn aber seid ihr in Christus Jesus, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung, 31 damit, wie geschrieben steht (Jeremia 9,22-23): »Wer sich rühmt, der rühme sich des Herrn!«

Arbeitsaufgaben:

1. Erläutern Sie den Gedankengang des Paulus
2. Erklären sie den Zusammenhang zwischen Gottes erwählendem Handeln („Gottes vorrangiger Option für die Armen“) und der sozialen Wirklichkeit der Gemeinde in Korinth.
3. Erläutern Sie den Zusammenhang mit dem Kreuzestod Jesu.



4. Philosophisch betrachtet: Gerechtigkeit?

Der griechische Philosoph Aristoteles legt in seiner Nikomachischen Ethik eine philosophische Analyse des Begriffs der Gerechtigkeit vor. Dabei stellt er fest: Unter Gerechtigkeit ist zunächst ganz allgemein („universell“) das zu verstehen, was in einer Gesellschaft zu gelten habe (**iustitia universalis / iustitia legalis**). Ein Staat muss eben die Gesetze anwenden, die Richter haben ihre Urteile nach diesen Maßstäben zu fällen.

Aber neben diesem allgemeinen gibt es noch eine Gerechtigkeit (**iustitia particularis**), die für die einzelne Person und was diese Person tut (oder unterlässt) gilt. Diese Gerechtigkeit ist eine Tugend, eine Eigenschaft, eine Haltung, die einem Menschen eignet.

Die Gerechtigkeit gilt für Aristoteles als höchste Tugend im sozialen Zusammenleben. Sie stellt eine Haltung dar, von der aus eine einzelne Person ihre Handlungen bestimmt.

Des Weiteren werden **zwei Formen von Gerechtigkeit** unterschieden:

Einerseits gibt es die Tausch-Gerechtigkeit (**iustitia commutativa**, (vgl. Nik. Eth. V 5, 1130 b). oder ausgleichende Gerechtigkeit. Sie regelt das Verhältnis zwischen Gleichen, im Tausch müssen Leistung und Gegenleistung (nach Auffassung der Tauschpartner) äquivalent sein. Die ausgleichende Gerechtigkeit besteht in der tatkräftigen Bereitschaft des einzelnen bzw. einer Gemeinschaft, dem einzelnen bzw. einer anderen Gemeinschaft das Zustehende zu gewähren. Rechtsträger ist dabei der einzelne od. die Gemeinschaft, die einer anderen Gemeinschaft od. einem einzelnen wie eine Einzelperson (moralische od. juristische Person) gegenübertritt. Die ausgleichende Gerechtigkeit verfolgt als Ziel das Wohl des einzelnen bzw. der Gemeinschaft im erwähnten Sinn.

Zu den Rechten des Einzelmenschen zählt all das, was er zu seiner Selbstverwirklichung braucht. Die Grundlage seiner Entfaltung ist sein Leibesleben, auf das jeder ein Recht hat, solange nicht Gott seiner Wanderschaft zum Ziel ein Ende setzt od. er dieses Recht durch eigene Schuld verwirkt. Zum Leben aber ist ein gewisser Bestand an materiellen Gütern notwendig, auf die der Mensch daher ebenfalls ein Recht hat (Eigentum). Ferner muss er zu seiner Erhaltung u. Entfaltung in der Gemeinschaft Rückhalt finden; das gibt ihm ein Recht auf das Ansehen od. den guten Ruf, solange er sich nicht selbst darum bringt.

Andererseits gibt es noch die zuteilende Gerechtigkeit (**iustitia distributiva**). Sie regelt das Verhältnis zwischen Ungleichen z.B. zwischen Staat und Bürger. Der Staat teilt an verschiedene Menschen mit untergeordnetem Status ohne konkrete Gegenleistung so viel zu, dass Menschen mit gleichem Status gleich behandelt werden (horizontale Gerechtigkeit) und der Abstand zwischen verschiedenen Positionen angemessen berücksichtigt wird (vertikale Gerechtigkeit). Bsp. Sozialhilfe: Jeder Berechtigte Staatsbürger bekommt gleich viel. Jeder bekommt aber auch nach seinen besonderen Lebensumständen. Ist er pflegebedürftig oder gesund? Kann er für seinen Lebensunterhalt selbst aufkommen oder braucht er Unterstützung.

Der Begriff der „sozialen Gerechtigkeit“ taucht erstmals in der Mitte des 19. Jhdts auf, als im Zuge der Differenzierung des gesellschaftlichen Systems Wirtschaft von der Handlungssteuerung auf Systemsteuerung umgestellt wird: Nun geht es nicht mehr darum, ist der Einzelne in seinem Handeln oder der Staat in seiner je konkreten Zuteilung gerecht, sondern Regeln bzw. Regelsysteme, nach denen die Handlungen in der Wirtschaft erfolgen, werden auf ihre Gerechtigkeit befragt. Sind die Arbeitsbedingungen, ist das ganze System so, dass man von ihm sagen kann, es lasse jedem sein Recht zukommen?

Bis etwa 1970 wurde versucht, die Gerechtigkeit der Marktwirtschaft, an bestimmten gesamtwirtschaftlichen Verteilungsergebnissen festzumachen. Die Gleichverteilung alt als idealer Maßstab, wenn man auch aufgrund pragmatischer, eigentumsrechtlicher und anderer Gesichtspunkte Abstriche hinnehmen musste. Die Sozialpolitik mit Einkommensumverteilung und

Wohlfahrtsstaat sind Versuche Gerechtigkeit auf dem Wege der distributiven Gerechtigkeit herzustellen.

Diese Konzeption der Gerechtigkeit als Ergebnis-Gerechtigkeit musste aus systematischen und pragmatisch-politischen Gründen scheitern.

(1) Infolge ungleicher Anfangsausstattungen verlangt die Herstellung (annähernd) gleicher Verteilungsergebnisse die Ungleichbehandlung der verschiedenen Akteure (z. B. werden hohe Einkommen stärker besteuert als mittlere). Eine grundlegende Forderung der Gerechtigkeit wurde damit verletzt.

(2) Nur etwas verteilt werden kann, wenn es etwas zu verteilen gibt, kann eine größere Annäherung an die Gleichverteilung zu Wachstumsschwäche und Armut führen.

(3) Der Kampf um „soziale Gerechtigkeit“ wurde im politischen Kampf zur Rechtfertigung von Gruppeninteressen missbraucht.

John Rawls erklärt 1971 („A Theory of Justice“) die Gerechtigkeit zur „ersten Tugend sozialer Institutionen“: Die Gleichheit aller Menschen besteht darin, dass sie moralische Subjekte sind. Für ihn gibt es Grundgüter:

Freiheit, Chancen, Einkommen und Vermögen. Dass sie an alle gleichverteilt sind kann zwar zum gedanklichen Ausgangspunkt der normativen Theorie der Gerechtigkeit genommen werden. Eine Ungleichverteilung der Grundgüter kann dann als gerecht gelten, wenn die Benachteiligten dadurch größere Vorteile erzielen als durch (größere) Gleichverteilung.

Rawls befindet sich auf dem Weg von einer Ergebnis-Gerechtigkeit zur Verfahrens-Gerechtigkeit. Ungleiche Begabungen, werden nicht mehr neutralisiert, sondern als „Social Asset“ begriffen, als Kapital, das den Benachteiligten Nutzen bringen und deswegen gesellschaftliche Förderung verdienen kann. Rawls formuliert mit dieser Konzeption von sozialer Gerechtigkeit die Sozialphilosophie wohlfahrtsstaatlicher Demokratien westlichen Musters.

Eine schlüssige Theorie sozialer Gerechtigkeit legen **Brennan und Buchanan 1985** („The Reason of Rules“) vor. Sie stellen stärker noch als Rawls auf Regeln und ihre Gerechtigkeit ab.

Handlungen sind dann gerecht, wenn sie Regeln folgen, Gerechtigkeit gibt es nur „within rules“. Es sind die Regeln, die die „berechtigten Erwartungen“ der Akteure formulieren. Bei der sozialen Gerechtigkeit geht es aber um die Frage, wann die Regeln als gerecht beurteilt werden können. Hier finden Brennan und Buchanan den Weg, Regeln dann als gerecht zu beurteilen, wenn sie höheren Regeln, Metaregeln, entsprechen. Sie können so den Gedanken festhalten, dass Gerechtigkeit grundsätzlich Regeln voraussetzt, und sie können Regeln selbst auf ihre Gerechtigkeit hin beurteilen. Sie gelangen über die Vorstellung einer Regelhierarchie letztlich zur „Verfassung“, in der die „berechtigten Erwartungen“ der Mitglieder einer Gesellschaft per Konsens festgelegt sind. Die letzten Maßstäbe für Gerechtigkeit finden sich weder in der Gesellschaft externen Instanzen (Ethik) noch in ausgezeichneten Ergebnissen (gleiche Verteilung auf alle), sondern allein im Verfahren der Verfassungsgebung und Verfassungsentwicklung. Da nicht jeder Austausch schon eine gemeinsame Verfassung im formalen Sinn voraussetzt, hängt dieser Prozess von der Stärke der faktischen Interdependenzen in Gesellschaften, also von gemeinsamer Geschichte und Kultur, von der Intensität der Wirtschafts- und Kommunikationsbeziehungen etc. ab.

Neuere Entwicklungen: Es sind vier neuere Entwicklungen im Diskurs über Gerechtigkeit zu vermerken.

1. Gegen die traditionell universalistische Auffassung von Gerechtigkeit auf der Grundlage des Gleichheitsgedankens machen Autoren wie M. Walzer und J. Elster und („Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit. 2006, sowie „Local Justice“, 1992) „lokale Gerechtigkeit“ geltend. Die berechtigten Erwartungen, werden hier als abhängig z.B. von Traditionen oder Kulturen, auch Organisationskulturen interpretiert. Der Gedanke interkulturell



verschiedener Moralstandards wird intrakulturell auf die verschiedenen kleineren sozialen Einheiten bezogen. Hier setzt eine *empirische Gerechtigkeitsforschung* an.

2. Es ist die Frage, ob sich die Kategorie soziale Gerechtigkeit auf die Beziehungen zur Dritten Welt anwenden lässt. Dies hängt von der Intensität der faktischen Beziehungen ab: Es scheint, dass sich die Interdependenzen global so entwickeln, dass Staaten der Dritten Welt allmählich zu Partnern in einem expliziten (internationale Verträge) oder impliziten Welt-Gesellschaftsvertrag werden. Aus solchen Fakten entwickeln sich allmählich berechnete Erwartungen, die dann in förmliche oder informelle Verfassungen einmünden (können).

3. Im Kontext der Diskussion um Nachhaltigkeit wird das Konzept einer intergenerationellen Gerechtigkeit diskutiert.

4. Ganz Ähnliches gilt für Versuche, eine Gerechtigkeit gegenüber Tieren - und der „Natur“ - zu formulieren.

Arbeitsaufgaben:

1. Setzen Sie sich mit den folgenden Fragen auseinander:

- Was hält Einwanderungsgesellschaft zusammen?
- Wer soll künftig unter welchen Bedingungen zeitweise oder dauerhaft nach Deutschland einwandern dürfen?
- Wie kann Integration als Zusammenwachsen der Verschiedenen und als Teilhabe und Beteiligung der Zugewanderten erfolgreich gestaltet werden
- Wie werden wir unserer humanitären Verpflichtung gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden gerecht?
- Wie kann interkulturelle Öffnung (auch von kirchlichen Institutionen) umgesetzt werden?

2. Erläutern Sie diese Fragen auf dem Hintergrund unterschiedlicher Gerechtigkeitsvorstellungen.

3. Bringen Sie dabei Rawls und die biblische Zedakah miteinander ins Gespräch.

- Soll jeder Flüchtling aufgenommen werden?
- Ist es gerecht einige zu bevorzugen? (z. B. Asylbewerber)
- Halten sie den „ungebremsten Zuzug“ („Hilfe der Balkan kommt“, Focus Magazin vom 25.07.2015) von Menschen nach Deutschland für richtig?
- *„Sollte Ihre Tochter oder Ihr Sohn nach den Sommerferien wieder in die Schule gehen und einer Lehrerin in Kopftuch gegenüberstehen, sind Sie nicht etwa in ihrem Ferienland Türkei geblieben, sondern Sie sind tatsächlich nach Niedersachsen zurückgekehrt und Ihr Kind geht tatsächlich auf eine deutsche Schule. Nur hat das Kultusministerium Niedersachsen in einem neuen Erlass nun das Kopftuch für alle Lehrerinnen erlaubt (der Kopftuchzwang kommt dann vielleicht später). Schließlich soll es mit der Islamisierung Deutschlands schnell vorangehen und schließlich sind 80 % der sog. "Flüchtlinge", die uns derzeit in Scharen beglücken, - meist männliche - Muslime. Da kann man sich nicht schnell genug anpassen. Begleitet wird die derzeitige Turbo-Überfremdung durch fast 1 Millionen illegale Einwanderer jährlich durch entsprechende "Kulturveranstaltungen"; z.B. in Osnabrück die "Wochen der Kulturen" im September. Das gibt es "Kultur" - oder das, was dafür verkauft wird - aus aller Welt zu sehen - nur keine deutsche Kultur, das wäre auch "rassistisch..".*
http://www.npd-niedersachsen.de/index.php/menue/65/Kommunale_Berichte.html

Überprüfen Sie die im Text genannten Behauptungen, und nehmen Sie Stellung dazu!

5. Menschen, Menschen, Menschen...

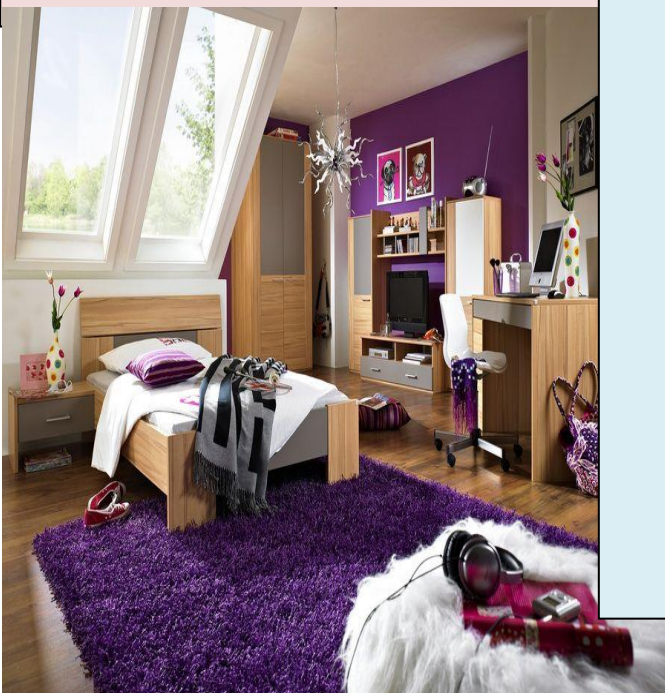
M1 Wenn mein Leben

**..was würde ich mitnehmen?
Begründen Sie Ihre Wahl!**

**..in einen Koffer passen
müsste...**



**Und was müsste ich zurücklassen?
Erläutern Sie, was Ihnen dabei schwerfiele!**



M1 Warum wird jemand zum „Flüchtling“? Beispiel Eritrea

Über die Pressefreiheit in Eritrea:

„Reporter ohne Grenzen“ (RSF) berichten über die UN-Untersuchungskommission für Menschenrechte in Eritrea. (8. Juni 2015).

Der Bericht benennt einige der Menschenrechtsverletzungen durch Präsident Issayas Afeworkis Regierung, wozu die willkürliche Inhaftierung von Journalisten gehört, sowie viele Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Auch wenn es der Kommission nicht erlaubt war, Eritrea zu besuchen, ergab sich ein sehr klares Bild von den systematischen Menschenrechtsverletzungen des Regimes durch Interviews mit mehr als 500 Exil-Eritreern im Exil und 160 schriftlichen Beiträgen. Unter denen, die systematisch durch das Regime verfolgt werden, befinden sich Journalisten, die Opfer von willkürlicher Verhaftung, Inhaftierung sowie Verschwindenlassen werden: "Wir begrüßen die Veröffentlichung dieses Berichts, die ein Licht auf die systematische und weit verbreitete Art der Menschenrechtsverletzungen in Eritrea darstellt, und wir freuen uns bei den Ermittlungen der Kommission mitgewirkt haben. Die internationale Gemeinschaft wird nicht mehr in der Lage, die Situation in Eritrea zu ignorieren. Es ist entscheidend, dass das Mandat des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation in Eritrea erneuert wird, so dass sie auch weiterhin die Untersuchung ein Land, das wie ein Schwarzes Loch ist."



Eritrea hat keine unabhängigen Medien, da die Schließungen und Verhaftungen auf Befehl von Präsident Afeworki, des "Predators der Pressefreiheit." im Jahr 2001 durchgeführt hat. "Die Pressefreiheit ist ein weiteres Opfer der Bemühungen der Regierung, die Gesellschaft zu kontrollieren heißt es im "Bericht der UN-Kommission. Zu denjenigen, die systematisch durch das Regime verfolgt werden gehören Journalisten, die Opfer von willkürlicher Verhaftung und Inhaftierung sowie Verschwindenlassen haben. Die einzigen Medienberichten in Eritrea seit 2001 erschienen sind diejenigen, die von der Regierung, dessen Zensoren systematisch Tierarzt jeden Artikel vor der Veröffentlichung genehmigt wurden. Das Schicksal von Journalisten in Eritrea vorbehalten ist noch alarmierender. Mindestens elf haben seit 2001 die Opfer des Verschwindenlassens. Nach den von Reporter ohne Grenzen erhaltenen Informationen sind nur vier der elf werden gedacht, noch am Leben zu sein, obwohl es seit 2010 keine Bestätigung. Andere Journalisten werden willkürlich verhaftet und in Einzelhaft und anderen unmenschlichen Bedingungen über Jahre hinweg ausgesetzt ist, ohne jede Aussicht, vor Gericht gestellt oder veröffentlicht, und ohne es zu wissen, was sie mit in Rechnung gestellt. Laut RSF Tally, sind mindestens 16 Journalisten derzeit inhaftiert, so dass Eritrea das größte Gefängnis für Medienvertreter in Afrika. Einer der berühmtesten Gefangenen ist Dawit Isaak, ein Journalist mit schwedischen und Eritrean doppelte Staatsangehörigkeit, dessen Fall wurde von RSF auf die Afrikanische Kommission der Menschenrechte und der Rechte der Völker im April 2015 RSF wurde auch eine schriftliche Erklärung zu Dawit "genannt worden Bei den Menschenrechtsrates im Hinblick auf seiner Tagung im Juni. Tausende Eritreer, haben wie viele Journalisten, keine andere Wahl als zu versuchen, ins Ausland zu fliehen, um der willkürlichen Unterdrückung zu entkommen. RSF unterstützt, so viele dieser Journalisten wie möglich.

Die Bemühungen im Namen der Informationsfreiheit in Eritrea wird durch Funk Erena, eine in Paris ansässige unabhängige eritreischen Radiostation, die Bevölkerung in Eritrea und den eritreischen Diaspora sendet.

In seinen Schlussfolgerungen fordert der Bericht der UN-Kommission, die Regierung auf, unverzüglich und bedingungslos alle willkürlich inhaftierten Personen freizulassen. Und darauf hinzuwirken, dass der Aufenthaltsort von Personen, die verschwunden sind aufzuklären, um ihre Familien zu unterrichten. Der Bericht fordert auch Sofortmaßnahmen, um den Betrieb der unabhängigen Medien, einschließlich, indem einschlägigen Rechtsvorschriften in Einklang mit internationalen Standards zu ermöglichen und Journalisten aus willkürlichen Eingriffen und Festnahme zu schützen.

Reporter ohne Grenzen wird diese Empfehlungen bei der nächsten Sitzung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen zu unterstützen, beginnend am 15. Juni, als Eritrea wird eine der diskutierten Ländern sein. Eritrea nimmt seit Jahren einen der letzten Plätze unter den Ländern ohne Pressefreiheit ein.

<http://en.rsfo.org/eritrea-eritrea-last-in-the-world-press-11-06-2015,48001.html> (englisch – Üs uhauser)

Arbeitsaufgaben:

1. Beschreiben Sie die presserechtliche Situation in Eritrea und benennen Sie eventuelle Gründe, die zu einer Flucht aus diesem Land führen.
2. Auf der Website des „Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge“ (www.bamf.de) wird monatlich die sogenannte „Asylgeschäftsstatistik“ zum Download eingestellt. Analysieren Sie die im Bericht genannten Zahlen eritreischer Asylbewerber.

M2 Von Eritrea nach Mühlhausen: Die Geschichte einer Flucht

Thüringer Allgemeine Zeitung, 5.9.2015

Andom Aregay floh 2009 aus Eritrea, weil er seine Jugend nicht einem unmenschlichen Militärsystem opfern wollte. Seine Familie hat er seitdem nicht wieder gesehen.



Andom Aregay (29), Flüchtling aus Eritrea, in seiner 6er-WG in der Gemeinschaftskunft in Felchta (Mühlhausen). Er blickt auf ein Bild von sich und seiner Schwester, die er 2009 vor seiner Flucht zuletzt sah. Foto: Daniel Volkmann

Nein, Krieg herrscht offiziell nicht in Eritrea. Und doch sind es Waffen, die junge Männer wie Andom Aregay dazu treiben, sich auf den lebensgefährlichen Weg nach Europa zu machen.

Genau genommen ist es der Dienst an der Waffe: Vor der Verpflichtung als Soldat in der Armee von Präsident Afewerki gibt es für junge Eritreer kaum ein Entrinnen. Ohne Grund kann der brutale Grundwehrdienst verlängert werden, bis zu zehn Jahre sind keine Seltenheit. Deserteure werden eingesperrt und gefoltert.

Das ist auch der Grund, warum Andom Aregay 2009 sein Land verlässt, kurz bevor er eingezogen wird. Ohne Gepäck, mitten in der Nacht – und ohne seiner Familie auch nur ein Wort von seinem riskanten Plan

zu sagen. Er glaubt, sie hätten ihn nicht gehen lassen, aus Angst, dass ihm etwas zustößt. Vater, Mutter, vier Brüder, drei Schwestern – keinen von ihnen hat Andom seit dieser Nacht vor sechs Jahren wiedergesehen.

Andom landet 2014 im Gefängnis

Seine Flucht führt Andom zunächst ins benachbarte Äthiopien, ein Land, mit dem Eritrea viele Jahre Krieg geführt hat und noch immer einen Stellvertreterkrieg in Somalia führt. Dort landet Andom im UN-Flüchtlingslager Mai-Aini. 15.000 Eritreer leben hier, in der Hoffnung auf eine Flucht nach Europa oder ein Ende des repressiven Regimes in ihrer Heimat.

Es dauerte fünf Jahre, bis Andom es nicht mehr aushält, das Leben im Camp, eingesperrt, ohne Perspektive. Ihm gelingt die Flucht in den Sudan. Teils zu Fuß, teils mit Schleppern, schafft er es bis nach Libyen. Dort wird Andom aufgegriffen, landet im Gefängnis. Das muss Anfang 2014 gewesen sein.

Vier oder fünf Monate sitzt er dort, bis er einen Massenausbruch zur Flucht nutzt. 200 Häftlinge entkommen.

Wieder in Freiheit, kontaktiert er über Mittelsmänner seine Familie in Eritrea. Er braucht Geld, um die Schlepper zu bezahlen. 5000 Dollar für die Fahrt zur Küste und über das Mittelmeer. Die ganze Verwandtschaft hilft zusammen, bürgt.

350 Menschen auf einem 50-Mann fassendem Fischerboot

Wie genau die Familie die Summe auftreibt und ob aus Angst um Andoms Leben oder aus der Hoffnung heraus, dass er sie irgendwann nachholen wird – darüber spricht Andom nicht. Jedenfalls klappt es, er wird sich einig mit den Schleppern. Mit einem riesigen, geschlossenen Laster, zusammengepfercht mit über hundert anderen Flüchtlingen, geht es zur Küste. Es gibt kaum Sauerstoff, viele ersticken qualvoll, auch Frauen, auch Kinder. Als sich die Türen in Tripolis endlich wieder öffnen, klettert Andom über Leichen.



Die Schlepper bringen ihn auf ein hölzernes Fischerboot, ausgelegt für 50 Menschen. 350 fahren mit, doch das Mittelmeer bleibt ruhig, es ist Juli. Drei Tage dauert die Überfahrt bis Sizilien, es ist eng, dreckig, viele werden krank. Diesmal stirbt keiner.

In Sizilien gibt es Essen, zwei Tage wird er mit den anderen festgehalten. Dann schickt man sie fort: Ohne Anweisungen, ohne Fragen. Ohne Hilfe.

Er schafft es aufs Festland, kommt bis Mailand, wo er auf Landsleute trifft. Viele Familien aus Eritrea, bis 1941 italienische Kolonie, leben seit Generationen dort. Die Hilfsbereitschaft ist groß, die eritreische Familie gibt ihm das Geld für ein Ticket nach Deutschland, 97 Euro, einfache Fahrt. Über Österreich geht es nach München.

Am 10. September 2014 fährt er im Bahnhof der bayerischen Landeshauptstadt ein.

Die Polizei fragt Andom nach seinem Pass, er hat keinen. Es geht erst nach Eisenberg, dann nach Suhl, und schließlich, im November 2014, nach Felchta, einem Ortsteil von Mühlhausen. Dort steht seit 2007 eine sogenannte GU, eine Gemeinschaftsunterkunft.

Andom lebt dort in einer eritreischen 6er-WG, drei Betten pro Zimmer. Ihm und seinen Zimmergenossen mangelt es an Perspektiven. Seit November 2014 hat sich nicht viel getan. Kein Pass, keine Ausbildung, keine Arbeit. Wenn sich jemand mit Flüchtlingen beschäftigt, dann sind es meist Menschen, die das aus eigenem Antrieb tun. Wie Monika Meyer, die in Felchta Deutsch unterrichtet. Oder Kreishandwerksmeister Roland Reichenbach, der Flüchtlinge wie Andom in Betrieben in der Region unterbringen will.

Bei jungen Männern wie Andom rennen Menschen wie Meyer oder Reichenbach offene Türen ein. „Wir wollen Deutsch lernen, wir wollen arbeiten. Wir wollen nicht unser ganzes Leben in einem Käfig verbringen“, sagt Andom – und dass er einsam ist. Er vermisst seine Familie, seine Schwester, ein Bild von ihm und ihr steht über seinem Bett. Man braucht doch jemanden, eine Frau oder seine Familie. „Keiner möchte alleine sein.“

Eritrea – seit fast fünf Jahren unabhängig

Die am Westufer des Roten Meeres gelegene afrikanische Republik Eritrea gehört zu den ärmsten Ländern der Welt. Immer wieder haben Dürrekatastrophen das Land heimgesucht, das zudem unter jahrzehntelangem Unabhängigkeitskrieg gelitten hat. Eritrea ist mit 122.000 Quadratkilometern etwa so groß wie Bayern und Niedersachsen zusammen.

Das ehemalige italienische Protektorat wurde seit dem Zweiten Weltkrieg praktisch von seinem südlichen Nachbarn Äthiopien beherrscht, das Kaiser Haile Selassie dann 1962 annektierte.

Vor fast genau fünf Jahren erlangte Eritrea die Unabhängigkeit.

Mit einer 1997 angenommenen Verfassung regiert Präsident Issaias Afewerki von der Hauptstadt Asmara aus eine zu jeweils etwa 50 Prozent aus orthodoxen Christen und Moslems bestehende Bevölkerung. Laut einem UN-Bericht ist die Menschenrechtsslage in dem Land äußerst prekär.

Die etwa 3,6 Millionen Einwohner sind zu rund 90 Prozent von der Landwirtschaft abhängig. Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt 52 Jahre.

Arbeitsaufgabe:

1. Benennen Sie die Gründe, die Andom Aregay zur Flucht getrieben haben.
2. Erörtern Sie, ob Herr Aregay eine Alternative zu seinem Handeln hatte.
3. Erläutern Sie Gründe, warum er an verschiedenen Orten interniert wurde.
3. Beschreiben Sie die notwendigen Schritte, seine Situation verbessern könnten.
2. Unterrichten Sie sich über Eritreas Geschichte und augenblickliche politische Lage. Benennen Sie die Folgen der kolonialen Vergangenheit.

M3 Wie wird man zum „Flüchtling“?

Viele Flüchtlinge leben in Ländern mit autoritären Regimen. Der Aufenthalt in diesen Ländern bedeutet, dass sie in der Ausübung ihrer menschlichen Grundrechte radikal eingeschränkt werden. Wenn sie die Möglichkeit haben, fliehen sie.

Aufgabe:

1. Hier finden sich zehn Regeln, die in einem Land mit einem autoritären Regime gelten könnten. Erörtern Sie den Realitätsgehalt der zehn Regeln.
2. Ergänzen Sie diese Regeln, wenn Sie zum Ergebnis kommen, dass etwas Wesentliches fehlt.
3. Vergleichen Sie die zehn Regeln mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Erläutern Sie, welches Grundrecht dabei jeweils missachtet wird.
4. Erörtern Sie in Kleingruppen, welche der zehn Regeln Sie am meisten treffen würden und mit welchen Einschränkungen Sie noch leben könnten. Wann würden Sie fliehen?

1. Ich verspreche, nur von der Regierung freigegebene Informationen zu verbreiten.
2. Es ist ein Verbrechen, ohne behördliche Genehmigung eine Gruppe zu bilden.
3. Ich nehme mein Wahlrecht immer so wahr, dass der Wille der Regierung zum Ausdruck kommt.
4. Ich bin immer derselben Meinung wie die Regierung meines Landes.
5. Ich verzichte auf das Recht mein Land verlassen zu dürfen.
6. Ich verzichte auf das Recht, meine Muttersprache zu sprechen oder mich in ihr schriftlich oder künstlerisch auszudrücken.
7. In diesem Land sind alle gleich, egal welcher politischen Auffassung sie sind.
8. Ich bezeuge, dass die Polizei mich immer gut behandelt hat.
9. Ich verzichte darauf, meinen Glauben frei zu wählen, da ich von der Richtigkeit des von der Regierung verordneten Glaubens völlig überzeugt bin.
10. Ich verzichte auf mein Recht meinen Beruf frei zu wählen.

Aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:

Artikel 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
- (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

M4 Last exit - online game

<http://www.unhcr.ch/service/unterrichtsmaterialien/interaktiv/lastexitflucht-onlinespiel.html>

Last Exit Flucht-Onlinespiel

Wie ist es, ein Flüchtling zu sein? Dieser Frage können Jugendliche ab 13 Jahren in einem interaktiven Spiel des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) nachgehen. Unter www.LastExitFlucht.org dreht sich alles darum, was es bedeutet, seine Heimat verlassen und in einem fremden Land ganz von vorn anfangen zu müssen.

Zusätzlich bietet Last Exit Flucht Hintergrundinformationen zum Thema Flüchtlinge und Menschenrechte sowie einen Lehrerleitfaden mit zahlreichen Vorschlägen für den Einsatz im Unterricht.

Die Kombination von spielerischer Erfahrung und detaillierter Information soll ein Bewusstsein für die Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingen und die Notwendigkeit von Lösungen für deren Probleme schaffen.

Das Spiel besteht aus drei Teilen: In "Krieg oder Konflikt" muss sich der Spieler einem Polizeiverhör stellen. Regimekritische Antworten werden von den Ordnungskräften mit Gewalt geahndet. Der Spieler hat nur eine einzige Möglichkeit, der Haft zu entgehen: die Flucht. In rund einer Minute muss er entscheiden, was er für die ungewisse Zukunft in einem ganz fremden Land braucht. Auch auf dem Weg zur Staatsgrenze stehen schwierige Entscheidungen an: Welches Transportmittel ist das sicherste? Soll ich mich einem Schlepper anvertrauen?

Ist die Grenze endlich überschritten, sind damit noch längst nicht alle Hürden überwunden: Man muss zuerst den Dolmetscher finden, um sich überhaupt verständlich machen zu können. Auch der erste Schultag in einer neuen Klasse ist nicht leicht, wenn Kultur und Sprache völlig fremd sind. Der wichtigste Teil dieser Spiel-Ebene: Das Quiz "Flüchtling oder Einwanderer?". Für sieben verschiedene Personen muss der Spieler jetzt diese Frage beantworten. Die wesentliche Unterscheidung zwischen Flüchtlingen, die keine Wahl haben und nur unter großer Gefahr in ihre Heimat zurückkehren könnten, und Einwanderern, die ohne Risiko ihre Verwandten daheim besuchen können, fällt in der öffentlichen Debatte häufig unter den Tisch.

Am Beginn des dritten Teils hat der Spieler einen wichtigen Schritt geschafft: Sein Asylantrag wurde genehmigt, er ist damit ein anerkannter Flüchtling. Doch jetzt muss er sein Leben neu organisieren. Die konkreten Aufgaben: einen Sommerjob finden, ein Handy kaufen, die neuen Nachbarn kennen lernen. Bei alledem ist man ständig mit Vorurteilen konfrontiert: "Der nimmt uns die Arbeit weg!", "Der stiehlt sicher, sobald man ihm den Rücken zudreht". Sätze, die leider nicht nur in der virtuellen Welt fallen.

Als Ergänzung informiert das Fakten-Web über Flüchtlingsfragen und Menschenrechte. Jedem Kapitel des Spiels steht ein eigener Infoteil gegenüber. In Texten und Videosequenzen kommen Flüchtlinge selbst zu Wort und es wird ein Einblick in die Situation in verschiedenen Ländern gegeben. Unter anderem können sich die Spieler über eine Reise von UNHCR-Sonderbotschafterin Angelina Jolie zu sudanesischen Flüchtlingen im Tschad informieren.

Der Lehrerleitfaden zu Last Exit Flucht enthält Vorschläge für Rollenspiele und Gruppendiskussionen zu den jeweiligen Spielabschnitten. Zusätzlich liefert er weitere Hintergrundinformationen und viele Anregungen für die Jugendlichen zum selbstständigen Weiterforschen.

6. MATERIALIEN

6.1 Filme:

La Pirogue

Frankreich, Senegal, Deutschland 2012

Produzent:

Eric Nevé

Regie:

Moussa Touré

Drehbuch:

Abasse Ndione, David Bouchet, Eric Nevé

Kamera:

Thomas Letellier

Schnitt:

Josie Miljevic

Darsteller:

Souleymane Seye Ndiaye (Baye Laye), Mahamine Drame (Abou), Laïty Fall (Lansana) u.a.

Format:

DCP 87 Min.

Verleih:

EZEF - Evangelisches Zentrum für entwicklungsbezogene Filmarbeit

Kniebisstr. 29, Stuttgart Tel.: +49 0711 2847243, Fax: +49 0711 2846936, info@ezef.de, <http://www.ezef.de/>

Preise:

Goldener Tanit, Filmfestival Karthago 2012 ARRI-Preis (Bester internationaler Film), Filmfest München; Prix Lumière 2013 (Bester frankophoner Film)



„Im Senegal hat sich eigentlich aus jeder Familie jemand mit einem Boot auf den Weg gemacht, um sein Glück in Europa zu suchen“, sagt der Regisseur Moussa Touré über die Entstehung seines Films. „La Pirogue“ erzählt von dem Fischer Baye Laye, der sich widerwillig als Kapitän anheuern lässt, um eine Gruppe von Migranten über den Atlantik zu den Kanarischen Inseln zu bringen. In einem schlichten Motorboot, das eigentlich für den Fischfang in Küstengewässern gebaut ist, mit einem Minimum an Ausrüstung und Know-how. An Bord befinden sich dreißig Männer unterschiedlicher Herkunft, die sich kaum verständigen können, darunter auch der Schlepper Lansana und Baye Layes jüngerer Bruder Abou. Sie alle haben teuer bezahlt für die Überfahrt. Sie alle haben Pläne, träumen von Karrieren als Fußballer und Musiker oder einfach nur davon, auf einer spanischen Gemüseplantage ein vernünftiges Auskommen zu finden. Und sie haben Angst. Aber nur Baye Laye kann sich vorstellen, was wirklich auf die Pirogue zukommt.

2006, auf dem Höhepunkt einer neueren Migrationswelle, erreichten 32.000 Flüchtlinge unter Führung senegalesischer Fischer die Kanaren. Über 1000 Migranten sind in diesem Jahr ertrunken, Tausende gelten als vermisst. „La Pirogue“ erhellt in klaren, eindrucksvollen, doch nie reiherischen Bildern, was hinter diesen Zahlen steckt. Man erfährt viel in diesem Film: Über die Beziehungen zwischen Auswanderern und Zurückgebliebenen, über die keineswegs irrationale Ökonomie der Migration, die auch Geld ins Heimatland zurückspült, über die Vorstellungen, die die Migranten von ihrem künftigen Leben haben. Und man spürt, was es heißt, auf die einfachsten Dinge zurückgeworfen zu sein: Wie reagieren, wenn Wasser und Benzin knapp werden, wie schlafen auf einer schmalen Holzpritsche, wie Mensch bleiben, wenn sich alles aufs schiere Überleben reduziert? Auf kleinstem Raum entfaltet „La Pirogue“ ein großes Drama: Das von Millionen Menschen, die in unserer Welt ungleich verteilter Güter um Lebenschancen.

Implosion

Regie:

Sören Voigt

Drehbuch: S

ören Voigt

Kamera:

Olaf Hirschberg

Schnitt: Gergana Voigt

Musik: Jakob Ilja, Oscar Kaiser

Darsteller: Sven Gielnik, Eye Haidara,
Hans-Jochen Wagner, Carolina Clemente
Erique Ebounaney



Produktionsfirma: Karibufilm GmbH (Köln), Living Films oHG (Berlin)

Produzent: Hans Eddy Schreiber, Norbert Llarás, Kai Künnemann, Jordi Rediu

Ein Boot mit afrikanischen Flüchtlingen strandet vor Spaniens Küste. Tote werden aus dem Wasser gezogen, die Erschöpften ärztlich versorgt, Touristen verteilen Wasser. Einige der Flüchtlinge entziehen sich dem Zugriff der Polizei, darunter die junge Djamile aus dem Kongo, die sich versteckt und auch nicht in den Bus der Schlepperorganisation steigt, der die Flüchtlinge an einem verabredeten Ort abholt. Der 17-jährige Thomas ist in gewisser Weise ebenfalls gestrandet. Mit seinem Vater Niels, einem Staatsanwalt, verbringt er in Spanien seinen Sommerurlaub. Ein schickes Hotel, ein schöner Strand, aber Thomas leidet unter der Trennung seiner Eltern. Und dann taucht noch seine Spanischlehrerin Angélica auf – es stellt sich heraus, dass sie die neue Freundin seines Vaters ist. Wütend fährt Thomas mit dem gemieteten Motorrad durch die Gegend. Und findet Djamiles Versteck. Spontan beschließt er, ihr zu helfen und sie mit auf sein Hotelzimmer zu nehmen. Das wirkt etwas konstruiert, aber was wären Filme ohne Zufälle? Dass Djamile auch noch Deutsch spricht, wird wohl ein Zugeständnis ans Publikum sein, zumal ohnehin schon einige spanische (und französische) Dialoge untertitelt wurden. Die Drehbuch-Idee hat ihren Reiz. Sie knüpft an die in Medien immer mal wieder erscheinenden Bilder von Touristen neben toten oder erschöpften Armutsflüchtlingen an, etwa auf der italienischen Insel Lampedusa. Die Macht der Bilder: Urlaub machen erscheint hier geradezu zynisch, selbst wenn Touristen in der konkreten Situation tatkräftig geholfen haben sollten. Aber ist Hilfsbereitschaft immer uneigennützig? Thomas' Barmherzigkeit speist sich auch aus dem Bedürfnis, sich gegen den Vater aufzulehnen. Die traditionelle Hierarchie – hier der weiße Helfer aus dem Norden, dort die hilfsbedürftige Schwarze aus dem Süden – wird im Film jedoch langsam aufgebrochen. Überzeugend und glaubwürdig, auch dank der jungen Darsteller Sven Gielnik und Eye Haidara, wird die behutsame Annäherung zwischen Thomas und Djamile erzählt. Schöne Szenen einer eigentlich unmöglichen, sich langsam entwickelnden Freundschaft sind das. Djamile fasst Vertrauen, Thomas' naiv anmutende Hilfsbereitschaft wandelt sich in Zuneigung.

Aber Sören Voigt erzählt kein romantisches Märchen von einer Grenzen und Vorurteile überwindenden Liebe. Die Geschichte wird vom Vater-Sohn-Konflikt ebenso vorangetrieben wie von der Frage, wie es mit Djamile weitergehen soll. Hans-Jochen Wagner glänzt als Mann mittleren Alters, der seinem (Liebes-)Leben neuen Schwung geben will und keinen rechten Zugang mehr zu seinem Sohn findet. Anfangs noch um Thomas bemüht, entpuppt sich der Staatsanwalt spätestens mit dem unverhofften Auftauchen von Djamile als herrische Type. „Ich dachte, dass es Männer wie Sie nur in Afrika gibt“, sagt Djamile in einer Schlüsselszene.

6.2 Bücher für Jugendliche



	<p>Fabio Geda, Im Meer schwimmen Krokodile -: Eine wahre Geschichte –Taschenbuch, 8,99 €</p> <p>Als Enaiat eines Morgens erwacht, ist er allein. Er hat nichts als seine Erinnerungen und die drei Versprechen, die er seiner Mutter gegeben hat. Mit dem Ziel, ein besseres Leben zu finden, begibt er sich auf eine lange Reise Richtung Westen. Er durchwandert die Länder des Ostens bis nach Europa. Er reist auf Lastwagen, arbeitet, schlägt sich durch, lernt das Leben von seiner grausamen Seite kennen. Und trotzdem entdeckt er, was Glück ist ... Fabio Geda erzählt die wahre Geschichte des zehnjährigen Enaiatollah Akbari in einem kurzen und zu Herzen gehenden Buch: eine Geschichte, die uns den Glauben an das Gute zurückgibt.</p>
	<p>Daniel Höra Das Schicksal der Sterne. Gebundene Ausgabe, 12,99 €</p> <p>Adib und Karl. Der eine ein junger Flüchtling aus Afghanistan, der andere ein alter Mann, der in seiner Jugend aus seiner schlesischen Heimat vertrieben wurde. Beide sind geprägt von den Erlebnissen ihrer Flucht und beide haben Verlust, Angst und Verfolgung kennengelernt. Und trotzdem hat keiner von beiden aufgegeben. In Berlin kreuzen sich die Wege von Adib und Karl. Die Geschichte einer besonderen Freundschaft zwischen zwei Menschen, die ein gemeinsames Schicksal teilen, beginnt ...</p>
	<p>Uticha Marmon, Mein Freund Salim Gebundene Ausgabe, 13,95 €</p> <p>Obwohl Hannes und seine Schwester Tammi nicht immer ein Herz und eine Seele sind, halten die Geschwister zusammen, wenn es darauf ankommt. Zum Beispiel wenn eine Geisterbahn für das Schulfest gebaut werden soll. Oder wenn der Vogeljunge plötzlich in ihrem Leben auftaucht und alles durcheinanderwirbelt. Salim heißt er und spricht kein einziges Wort Deutsch. Aber das ist Hannes und Tammi egal, denn für sie steht fest: Freunde müssen nicht dieselbe Sprache sprechen, um einander verstehen zu können. Nach und nach erfahren die beiden, warum Salim immer ganz allein am Schulzaun steht. Sich manchmal in Schränken versteckt. Und warum er so fürchterliche Angst hat. Salim ist ein Flüchtling aus Syrien. Auf dem langen Weg nach Europa hat er das Allerwichtigste verloren: seine Familie.</p>

 <p>Akim rennt Claude K. Dubois</p>	<p>Claude K. Dubois, Akim rennt, Gebundene Ausgabe, 12,95 €</p> <p>Ein Bilderbuch, das einem den Atem nimmt: Akim rennt um sein Leben – sein Dorf wurde von Soldaten überfallen. In Akims Dorf scheint der Krieg weit weg. Irgendwann erreicht er das Dorf am Kuma-Fluss doch: Akim wird von seiner Familie getrennt, ihr Haus zerstört. Eine unbekannte Frau nimmt sich des Jungen an. Dann aber kommen Soldaten und machen ihn zu ihrem Gefangenen. Irgendwann kann Akim fliehen Gebirge stößt er auf andere Flüchtlinge. Gemeinsam gelingt es ihnen, den Grenzfluss zu überqueren und ein Flüchtlingslager auf der anderen Seite zu erreichen. Er findet seine Mutter. Dies skizzenhafte Bilderbuch erzählt mit wenig Text, dafür aber in umso eindrücklicheren Bildern eine Geschichte, die das Schicksal so vieler Kinder dieser Welt zeigt.</p>
 <p>Vielleicht dürfen wir bleiben Ingeborg Kringeland-Hald CARLSEN</p>	<p>Ingeborg Kringeland-Hald, Vielleicht dürfen wir bleiben, 9,99 €</p> <p>Obwohl seine Flucht aus Bosnien schon fünf Jahre her ist, kann sich Albin noch genau an alles erinnern: an die Soldaten vor der Haustür, an das Blut auf dem Küchenfußboden, an den tagelangen Marsch durch den Wald, die Hitze und den Durst. Jetzt ist Albin elf und lebt in einem sicheren Land, doch wieder ist er auf der Flucht. Um die drohende Abschiebung seiner Familie zu verhindern, ist er abgehauen und versteckt sich in einem fremden Auto, das den Großeltern von Amanda und Lisa gehört. Die Vier sind auf dem Weg in die Ferien.</p>
 <p>Dem Leben entgegen Pierdomenico Baccalario Eine wahre Geschichte cb</p>	<p>Pierdomenico Baccalario, Dem Leben entgegen. Eine wahre Geschichte, 7,99 €</p> <p>Ein Junge sucht seinen Weg – und ein Leben in Frieden. Bedroht vom eigenen Vater und Stiefbruder verlässt Hazrat sein Zuhause und kommt zunächst bei Verwandten unter. Doch dort wird ihm die Schulbildung verweigert, sodass er weiterzieht und sich mit Gelegenheitsjobs über Wasser hält. Als Hazrat von einem Schlepper nach Pakistan gebracht wird, ahnt er nicht, dass die Reise an einer Madrasa, einer Koranschule, endet und die Mitreisenden gezwungen werden, einzutreten ... Hazrat schafft es erneut, zu fliehen und sein Weg führt ihn auf dramatische Weise in den Iran. Doch er schlägt sich durch und verliert nie den Mut – immer dem Leben entgegen.</p>
 <p>Dorthin kann ich nicht zurück Renate Sova / Ursula Sova / Falstaff Suitt (Hg.) Flüchtlinge erzählen MORITZ</p>	<p>Renate Sova Dorthin kann ich nicht zurück: Flüchtlinge erzählen Broschiert, 15,90 €</p> <p>Im Buch von Renate und Ursula Sova erzählen 25 Flüchtlinge ihre Geschichte: warum sie von zu Hause fliehen mussten, was sie auf ihrer langen Reise erlebt haben und wie es ihnen in ihrer neuen Heimat ergeht. Dorthin kann ich nicht zurück ist Lesebuch und Dokumentation in einem.</p>

6.3 Hilfreiche links:

www.bamf.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Hier gibt es Basisinformationen

<http://www.unhcr.de/>

Die Seite der UN – Flüchtlingsorganisation in Deutsch

<http://www.proasyl.de/>

Der Name ist Programm

<https://www.amnesty.de/>

Menschenrechtsorganisation

<https://www.hrw.org/de>

Menschenrechtsorganisation

<http://reset.org/knowledge/migration>

Hintergrundberichte über Migration

<http://www.unhcr.ch/service/unterrichtsmaterialien/interaktiv/lastexitflucht-onlinespiel.html>

Online Spiel zu Flucht

Und noch ein Video:

<https://www.youtube.com/watch?v=UL0zlh8eUdM#t=441>

Video zu Gründe über die Migration – sehr gut gemacht!

<https://www.youtube.com/watch?v=Mn-nIUjFJAE>

Spiegel online – über den Weg der Flüchtlingen nach Deutschland